

## 4. Sitzung des Gemeinderates am 1. Juli 2022

**Obmann:**

Bgm. Christian Härting WFT

**1. Vizebürgermeister:**

VBgm. LA MMag. Dr. Cornelia Hagele WFT

**Mitglieder:**

EGR Bmst. Ing. Daniel Gufler	WFT	Ersatz f. GR Schatz
GR Mag. Felix Hell	WFT	
GR Larissa Pöschl	WFT	
GV Silvia Schaller	WFT	
GV Klaus Schuchter, MA	WFT	
GR Mag. (FH) Cornelia Springer	WFT	
GR Güven Tekcan	WFT	
EGR Stefan Wirtenberger	NEOS	Ersatz f. VBgm. Augustin
GR Daniela Brunner	NEOS	
GR Ahmet Demirci	NEOS	
GR MMag. Stefan Stillebacher	NEOS	
GR Theresa Schromm, BA	GRÜNE	
GV Christoph Walch	GRÜNE	
GR Michael Ebenbichler	FPÖ	
GR Wolfgang Gasser	FPÖ	
GR Alexandra Lobenwein	SPÖ	
GV Mag. Norbert Tanzer	DEIN T	
GR Alfred Mühl	MFG	
GR Herbert Klieber	BLT	

**Weiters anwesend:**

GF Tiroler Volksschauspiele Verena Covi, MBA MAS zu TO-Pkt. 2.8)  
 DI Andreas Kluibenschedl zu TO-Pkt. 10)  
 AL Mag. Bernhard Scharmer

**Schriftführerin:**

Stefanie Rödlach

**abwesend:**

VBgm. MMMag. Dr. Johannes Augustin	NEOS	entschuldigt
GR Mag. Alexander Schatz	WFT	entschuldigt

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 22:15 Uhr

## Tagesordnung

- 1.) Genehmigung der 3. Sitzungsniederschrift
- 2.) Anträge und Berichte des Bürgermeisters
- 2.1.) Änderung Geschäftsordnung - Videostream
- 2.2.) Bericht - Ablage Protokolle
- 2.3.) Voranschlagsübertragungen bis 31.05.2022
- 2.4.) Campingverordnung - Hill Vibes Reggae-Festival 2022
- 2.5.) Aufhebung ortspolizeiliche Verordnung - Sperrung Seilsicherung Rauhes Tal
- 2.6.) Verordnung Temporäre Fussgängerzone
- 2.7.) Auftragsvergabe Kinderspielplatz sowie Inneneinrichtung KG Obermarkt
- 2.8.) Bilanz 2021 Tiroler Volksschauspiele Gemeinnützige GmbH
- 2.9.) Berichte aus den Gemeindeverbänden
- 2.10.) Auflassung Dienstposten von Gemeindebeamten im Ruhestand
- 3.) Anträge und Berichte aus der 4. und 5. Gemeindevorstandssitzung
- 3.1.) Ansuchen Wirtschaftsförderung - Liebherr-Werk Telfs GmbH
- 3.2.) Friedensglocke - Verlängerungs- und Beendigungsvereinbarung
- 3.3.) Kurzberichte
- 4.) Anträge aus dem Bauamt
- 4.1.) Grundsatzbeschluss Sanierung Dach Tennishalle Sportzentrum - Errichtung PV Anlage
- 4.2.) Jahresbauprogramm - Tiefbau 2022
- 5.) Berichte aus der 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie
- 6.) Berichte aus der 2. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kinderbetreuung
- 7.) Anträge und Berichte aus der 2. Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur
- 7.1.) Projekt: BORG Telfs - NS Euthanasieopfer Denkmal
- 8.) Berichte aus der 3. und 4. Sitzung des Ausschusses für Familien, SeniorInnen und Soziales
- 9.) Berichte aus der 2. Sitzung des Ausschusses für Sport und Vereinswesen
- 10.) Anträge und Berichte aus der 3. Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses inkl. Fortschreibung ÖRK
- 10.1.) Bebauungsplan B174-22, Gst 3369/4 TF, Bereich Krehbachgasse
- 10.2.) Bebauungsplan B105g-22, Gst 4073/11, .1128, Bereich Moosweg
- 10.3.) Bebauungsplan B074l-22, Gst 2555, Hanffeldweg
- 10.4.) Bebauungsplan B111a-22, Gst 3777/213, 3777/214, Bereich Michael-Gaismair-Straße
- 10.5.) Bebauungsplan B158a-22, Gst 1048/1, 1048/2, .1427, Bereich Giessenweg, Riva Home
- 10.6.) Flächenwidmungsplanänderung 2022-00005 - Sonderfläche Appartement-Hotel mit 60 Betten und öffentl. zugänglichem Restaurant und Bebauungsplan B164-22 und Ergänzender Bebauungsplan E293-22, Gst .614 Bereich Mösern, 4 Trees
- 11.) Berichte aus der 3. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Katastrophenschutz
- 12.) Berichte aus der 2. Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Mobilität
- 13.) Berichte aus der 2. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Gemeindegutsagargemeinschaften und Tierwohl
- 14.) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 14.1.) Antag SPÖ Telfs - 50 Euro Öffizuschuss für alle GemeindebürgerInnen die ein Klima / Tirol-Ticket erwerben / besitzen
- 14.2.) Antrag SPÖ Telfs - Widumanger (Unterstützung für Silvia Schaller)
- 14.3.) GR Ebenbichler - Bitte um Teilnahme der Gemeindeeinsatzleitungs-Mitglieder
- 15.) Personelles
- 15.1.) Berichte aus der 4. und 5. Gemeindevorstandssitzung
- 15.2.) Vertrauliche Anfragen
- 15.2.1.) Anfrage GV Tanzer - Schulversuch "Anerkannte Europäische Schule"

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting gratuliert folgenden Gemeinderäten zum Geburtstag:.

GV Mag. Norbert Tanzer	10.6.1966	56. Geburtstag
GV Schuchter Klaus	13.6.1965	57. Geburtstag
GV Walch Christoph	15.6.1982	40. Geburtstag
GR Lobenwein Alexandra	17.6.1966	56. Geburtstag

Bgm. Härting informiert die anwesenden Zuseher kurz über die Hausordnung f. Sitzungen des Gemeinderates.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Nachdem dies verneint wird, ersucht er um Aufnahme des Punktes:

2.10) Auflassung Dienstposten von Gemeindebeamten im Ruhestand

sowie um

Streichung des Punktes:

10.7) Flächenwidmungsplanänderung 2022-00004 - Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen Bebauungsplan B135b-22, E300-22,Gst 183/2 u.a., Bereich Untermarktstraße, Markthaus Raika

auf der Tagesordnung.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung wie oben angeführt zu genehmigen, der TO-Punkt 15) Personelles wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten.***

## **1 Genehmigung der 3. Sitzungsniederschrift**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Niederschrift der 3. Gemeinderats-Sitzung zu genehmigen.***

## **2 Anträge und Berichte des Bürgermeisters**

### **2.1 Änderung Geschäftsordnung - Videostream**

Aufgrund der letzten Novelle der Tiroler Gemeindeordnung sind nunmehr auch Videoaufzeichnungen von öffentlichen Gemeinderatssitzungen mittels „Livestream“ zulässig.

Diesbezüglich ist die Geschäftsordnung entsprechend zu adaptieren. Der Livestream wird mit einer Zeitverzögerung von 3 Minuten auf einem YouTube-Kanal – ohne Kommentarfunktion – gesendet und nach 7 Tagen wieder gelöscht. Eine Aufbewahrung in einem digitalen Archiv erfolgt lediglich zu Beweis Zwecken.

Weiters ist aus sitzungsökonomischen Gründen beabsichtigt, die Redezeit für Ausschussberichte zu deckeln.

GR Stillebacher regt an, die Sitzung auf YouTube in einzelne Sektionen zu unterteilen und die Verfügbarkeit von 7 Tagen auf die Dauer bis zur nächsten Gemeinderats-Sitzung zu verlängern.

Bgm. Härting erklärt, dass eine Unterteilung des Streams sicher kein Problem sein wird. Da die Geschäftsordnung nun gerade adaptiert wurde, kann die Anregung bezüglich längerer Abrufbarkeit evtl. bei der nächsten Änderung dieser Geschäftsordnung eingearbeitet werden.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Änderung der Geschäftsordnung:***

***Aufgrund der Ermächtigung des § 47 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2021, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs in der Sitzung vom 01.07.2022 beschlossen die Geschäftsverteilung des Gemeinderates wie folgt zu ändern:***

#### **§ 1**

***Im § 3 „Öffentlichkeit“ werden folgende Absätze hinzugefügt:***

- (4) Öffentliche Gemeinderatssitzungen werden mit einer Zeitverzögerung von drei Minuten live im Internet mittels Streaming auf dem gemeindeeigenen Kanal auf der Plattform „YouTube“, mit deaktivierter Kommentarfunktion, veröffentlicht.***
- (5) Der Videostream bleibt für jeweils sieben Tage ab der jeweiligen öffentlichen Gemeinderatssitzung „on demand“ auf der Plattform „YouTube“ online.***
- (6) Die Aufzeichnungen werden jeweils in einem nicht öffentlich zugänglichen digitalen Archiv zu Beweis Zwecken archiviert und nach Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderates endgültig gelöscht.***

#### **§ 2**

***Im § 6 „Wortmeldungen – Redeordnung“ wird im ersten Satz des Absatz 1 nach der Wortfolge „aufnahmetechnischen Gründen für das Protokoll“ die Wortfolge „bzw. den Videostream“ sowie im zweiten Satz des Absatz 1 nach der Wortfolge „Die Aufnahmeprotokolle“ die Wortfolge „über die Tonanlage“ eingefügt.***

#### **§ 3**

***Im § 6 „Wortmeldungen – Redeordnung“ werden folgende Absätze hinzugefügt:***

- (6) **Die Gesamtredezeit für Kurzberichte der Ausschussobleute für im allgemeinen Interesse liegenden Projekte beträgt insgesamt fünf Minuten.**
- (7) **Für Empfehlungen der Ausschussobleute, welche in derselben Sitzung behandelt werden sollen und einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat bedürfen, gilt keine Redezeitbeschränkung.**

#### **§ 4**

##### **Inkrafttreten**

**Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel der Marktgemeinde Telfs in Kraft.**

## 2.2 Bericht - Ablage Protokolle

Aufgrund einer Novelle der Tiroler Gemeindeordnung sind Niederschriften der Sitzungen des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse allen Mitgliedern des Gemeinderates zu übermitteln. Dies dient der Transparenz der Tätigkeiten des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse. Da die Sitzungen des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse nicht öffentlich sind, sind bestehende Verschwiegenheitspflichten (z.B. Amtsverschwiegenheit, Datenschutz, Steuergeheimnis, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) weiterhin zu beachten. Die Veröffentlichung der Niederschriften ist nicht zulässig. In Abstimmung mit dem jeweiligen Ausschussobmann kann die Niederschrift allen Ausschussmitgliedern (auch Ersatzgemeinderäten) zur Kenntnis gebracht werden.

Zukünftig werden alle Protokolle des Gemeindevorstandes sowie der Ausschüsse im SessionNet unter der Rubrik „*Organisation*“ – „*Sitzungsniederschriften GV und Ausschüsse*“ jedem Gemeinderatsmitglied online zur Verfügung gestellt.

Weiters wurden die gesetzlichen Bestimmungen bzgl. Niederschriften der Gemeindeverbandsversammlungen geändert. Im Interesse der Transparenz sind nunmehr Niederschriften über Sitzungen der Gemeindeverbandsversammlungen an die Gemeinden des Gemeindeverbandes zu übermitteln und sodann vom jeweiligen Bürgermeister den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis zu bringen.

Eine Rücksprache mit dem Tiroler Gemeindeverband und der Abteilung Gemeinden hat ergeben, dass das Hochladen der Protokolle im SessionNet gesetzeskonform und somit ausreichend ist. Hiefür wird zukünftig im Sitzungsprogramm Session in der jeweiligen Gemeinderatssitzung ein eigener Tagesordnungspunkt angelegt, in welchem die Protokolle hochgeladen werden und somit für die Gemeinderatsmitglieder online abrufbar sind.


**Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.**

## 2.3 Voranschlagsübertragungen bis 31.05.2022


Seit Jahren haben sich die Voranschlagsübertragungen, die von der Finanzverwaltung akribisch genau auf Antrag der jeweiligen Referate durchgeführt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden, positiv ausgewirkt. Durch diese Übertragungen ist eine wirtschaftliche und sparsame Verwaltung gegeben. Dies bedeutet, dass der Finanzverwaltung bekannt gegeben wird, dass die etwaigen Mehrausgaben durch

## 4. Sitzung des Gemeinderates am 1. Juli 2022

Mehreinnahmen oder durch Einsparungen bedeckt sind. Dadurch erfolgt die Vorschlagsübertragung.

 Marktgemeinde Telfs Untermarktstraße 5 + 7, 6410 Telfs		Homepage: www.telfs.gv.at E-Mail: info@telfs.gv.at Telefon: 0 52 82 / 69 81			
Nachweis über Budgetübertragungen Finanzierungsvorschlag					
HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag	HH-Stelle	Bezeichnung des Übertragungskontos	Begründung
1/000000-670001	Gemeindevertreter Versicherungen	8.400,00	von 1/000000-753000	Gemeindevertreter Krankenversicherung BVA	10.05.2022 neue HH-Stelle lt. Land Tirol
1/000000-753000	Gemeindevertreter Krankenversicherung BVA	-8.400,00	auf 1/000000-670001	Gemeindevertreter Versicherungen	10.05.2022 neue HH-Stelle lt. Land Tirol
1/010000-457000	Zentralamt und Bürgerservice Druckwerke (Zeitung, Gesetzblätter)	3.500,00	von 1/411000-751100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe hoheitliche Sozialhilfebeiträge an Land	10.05.2022 Minderausgaben 1 4110 7511
1/010000-459000	Zentralamt und Bürgerservice Sonstige Verbrauchsgüter	-1.000,00	auf 1/010000-459020	Zentralamt und Bürgerservice diverse Ausgaben Bürgerservice	12.01.2022 für Bürgerservice lt. Budgetbesprechung
1/010000-459020	Zentralamt und Bürgerservice diverse Ausgaben Bürgerservice	1.000,00	von 1/010000-459000	Zentralamt und Bürgerservice Sonstige Verbrauchsgüter	12.01.2022 für Bürgerservice lt. Budgetbesprechung
1/010000-728002	Zentralamt und Bürgerservice Todesanzeigen	1.500,00	von 1/411000-751100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe hoheitliche Sozialhilfebeiträge an Land	10.05.2022 Minderausgaben 1 4110 7511
1/016000-042001	Elektronische Datenverarbeitung Hardwareanschaffung	5.000,00	von 2/925000+859800	Ertragsanteile an gemein-schaftlichen Bundesabgaben Ausgleich Vorausanteil gem § 12 Abs. 6 FAG 2017	31.05.2022 Mehrausgaben Hardwareanschaffung neue Arbeitsplätze
1/016000-070000	Elektronische Datenverarbeitung Softwarekauf	4.300,00	von 2/925000+859800	Ertragsanteile an gemein-schaftlichen Bundesabgaben Ausgleich Vorausanteil gem § 12 Abs. 6 FAG 2017	31.05.2022 Mehrausgaben Software - Lizenzen
1/029000-614000	Amtsgebäude Instandhaltung Gebäude und Anlagen	5.000,00	von 1/411000-751100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe hoheitliche Sozialhilfebeiträge an Land	10.05.2022 Minderausgaben 1 4110 7511
1/030000-400100	Bauamt Verbrauchsgüter (Büromittel, Drucks.)	3.000,00	von 1/839001-700100	Park & Ride Betrieb- und Instandhaltungskosten	22.02.2022 Übertragung für dringend Notwendige Bauaktmappen lt. Klui - Einsparung bei Betriebskosten Park & Ride Anlage lt. Ergebnis 2021
1/030000-400100	Bauamt Verbrauchsgüter (Büromittel, Drucks.)	2.500,00	von 1/031000-729900	Raumordnung und Raumplanung Ea. Entgelte F. Leistungen V. Firmen	19.01.2022 Übertragung lt. E-Mail Auer in Absprache mit Klui und Bgm.
1/031000-729900	Raumordnung und Raumplanung Ea. Entgelte F. Leistungen V. Firmen	-2.500,00	auf 1/030000-400100	Bauamt Verbrauchsgüter (Büromittel, Drucks.)	19.01.2022 Übertragung lt. E-Mail Auer in Absprache mit Klui und Bgm.
1/080000-752000	Pensionen Beitr. An Gemeindeverband Pensionfonds	-54.000,00	auf 2/925000+859800	Ertragsanteile an gemein-schaftlichen Bundesabgaben Ausgleich Vorausanteil gem § 12 Abs. 6 FAG 2017	12.05.2022 Mehreinnahmen bei Ausgleichzahlung AEA
1/164000-619100	Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung Instandhaltung Hydranten	4.000,00	von 2/946000+861000	Zuschüsse nach landesgesetzlichen Bestimmungen Finanzweisung Neu und Sonderfinanzzuschuss Covid19	31.05.2022 Mehreinnahmen Finanzzuweisungen 2 9460 8610
1/211010-042020	Volksschule Thielmann Betriebsausstattung EDV	2.100,00	von 2/211010+861000	Volksschule Thielmann Personalkostenrefundierung Stützkraft	30.05.2022 Mehreinnahmen Stützkraft - Verwendung für EDV VS Thielmann, 121101 0420

Druckdatum: 31.05.2022 16:08:29 von Doris Schiller Seite 1 von 6

 Marktgemeinde Telfs Untermarktstraße 5 + 7, 6410 Telfs		Homepage: www.telfs.gv.at E-Mail: info@telfs.gv.at Telefon: 0 52 82 / 69 81			
Nachweis über Budgetübertragungen Finanzierungsvorschlag					
HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag	HH-Stelle	Bezeichnung des Übertragungskontos	Begründung
1/211010-042020	Volksschule Thielmann Betriebsausstattung EDV	1.800,00	von 2/211010+301000	Volksschule Thielmann Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	31.05.2022 Bedeckung durch Förderung Land Tirol
1/211020-042020	Volksschule Schweinester Betriebsausstattung EDV	1.600,00	von 2/213000+861000	Walter Thaler Schule Personalkostenrefundierung Stützkraft	30.05.2022 Mehreinnahmen Stützkraft Walter Thaler Schule - Verwendung für Mehrausgabe EDV VS Schweinester 1 21102 04202
1/211020-042020	Volksschule Schweinester Betriebsausstattung EDV	1.800,00	von 2/211020+301000	Volksschule Schweinester Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	31.05.2022 Bedeckung durch Förderung Land Tirol
1/212000-510000	Mittelschule Anton Auer Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg	10.000,00	von 2/213000+861000	Walter Thaler Schule Personalkostenrefundierung Stützkraft	31.05.2022 Mehreinnahmen - Bedeckung Geldbezüge VB Mittelschulen
1/213000-042020	Walter Thaler Schule Betriebsausstattung EDV	2.100,00	von 2/213000+301000	Walter Thaler Schule Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	31.05.2022 Bedeckung durch Förderung Land Tirol
1/213000-042020	Walter Thaler Schule Betriebsausstattung EDV	600,00	von 2/213000+861000	Walter Thaler Schule Personalkostenrefundierung Stützkraft	30.05.2022 Mehreinnahmen Stützkraft - Verwendung für EDV Walter Thaler 1 2130 04202
1/240000-510000	Kindergärten Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	-2.000,00	auf 1/240000-728000	Kindergärten Wartungskosten KiTa Programm	30.05.2022 Übertragung für Wartung Software KiTa Programm
1/240000-728000	Kindergärten Wartungskosten KiTa Programm	2.000,00	von 1/240000-510000	Kindergärten Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	30.05.2022 Übertragung für Wartung Software KiTa Programm
1/240110-010000	Kindergärten Neubau Markt Gebäude und Bauten	15.000,00	von 2/240110+301000	Kindergarten Neubau Markt Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	30.05.2022 Förderung für Fresken KG Markt
1/240110-010000	Kindergärten Neubau Markt Gebäude und Bauten	35.000,00	von 2/240110+871100	Kindergarten Neubau Markt Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel	30.05.2022 Mehreinnahmen Schulbaufonds lt. Endabrechnung
1/250000-729001	Nachmittagsbetreuung VS Feste und Feiern (Eintritte)	400,00	von 1/250010-729001	Nachmittagsbetreuung NMS Feste und Feiern (Eintritte)	30.03.2022 lt. Rücksprache mit Schöpf
1/250010-729001	Nachmittagsbetreuung NMS Feste und Feiern (Eintritte)	-400,00	auf 1/250000-729001	Nachmittagsbetreuung VS Feste und Feiern (Eintritte)	30.03.2022 lt. Rücksprache mit Schöpf
1/273000-042000	Volksbüchereien Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.000,00	von 1/411000-751100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe hoheitliche Sozialhilfebeiträge an Land	10.05.2022 Minderausgaben 1 4110 7511
1/411000-751100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe hoheitliche Sozialhilfebeiträge an Land	-3.000,00	auf 1/273000-042000	Volksbüchereien Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.05.2022 Minderausgaben 1 4110 7511
1/411000-751100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe hoheitliche Sozialhilfebeiträge an Land	-5.000,00	auf 1/029000-614000	Amtsgebäude Instandhaltung Gebäude und Anlagen	10.05.2022 Minderausgaben 1 4110 7511

## 4. Sitzung des Gemeinderates am 1. Juli 2022

### Nachweis über Budgetübertragungen Finanzierungsvorschlag

HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag	HH-Stelle	Bezeichnung des Übertragungskontos	freigegeben ab	Begründung
1/411000-751100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe hoheitliche Sozialhilfebeiträge an Land	-1.500,00	auf 1/010000-728002	Zentralamt und Bürgerservice Todesanzeigen	10.05.2022	Minderausgaben 1 4110 7511
1/411000-751100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe hoheitliche Sozialhilfebeiträge an Land	-3.500,00	auf 1/010000-457000	Zentralamt und Bürgerservice Druckwerke (Zeitungen, Gesetzblätter)	10.05.2022	Minderausgaben 1 4110 7511
1/411000-751100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe hoheitliche Sozialhilfebeiträge an Land	-46.600,00	auf 1/413000-751000	Maßnahmen der Behindertenhilfe Behindertenhilfebeitrag An das Land	10.05.2022	Minderausgaben 1 4110 7511
1/411000-751100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe hoheitliche Sozialhilfebeiträge an Land	-7.000,00	auf 1/530000-751000	Rettungsdienste Laufende Transferzahlungen an Rettungsdienste <b>Finanzierungsbeiträge</b>	10.05.2022	Minderausgaben 1 4110 7511
1/411000-751100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe hoheitliche Sozialhilfebeiträge an Land	-3.700,00	auf 1/426000-751000	Flüchtlingshilfe Laufende Transferzahlungen an Länder und Landesfonds	10.05.2022	Minderausgaben 1 4110 7511
1/411000-751100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe hoheitliche Sozialhilfebeiträge an Land	-11.000,00	auf 1/852000-728008	Betriebe der Müllbeseitigung Software Gebühren	10.05.2022	Minderausgaben 1 4110 7511
1/411000-751100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe hoheitliche Sozialhilfebeiträge an Land	-80.100,00	auf 1/411000-751300	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Beitrag Tiroler Sozialhilfegesetz Privatrechtlich	10.05.2022	Minderausgaben 1 4110 7511
1/411000-751100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe hoheitliche Sozialhilfebeiträge an Land	-7.100,00	auf 2/411000+861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Zuwendung des Landes für Grundsicherung	10.05.2022	Minderausgaben 1 4110 7511
1/411000-751100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe hoheitliche Sozialhilfebeiträge an Land	-10.600,00	auf 1/899040-710900	Tiefgaragen Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG	10.05.2022	Minderausgaben 1 4110 7511 - Bedeckung öffentliche Abgaben 1 89904 7109
1/411000-751300	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Beitrag Tiroler Sozialhilfegesetz Privatrechtlich	80.100,00	von 1/411000-751100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe hoheitliche Sozialhilfebeiträge an Land	10.05.2022	Minderausgaben 1 4110 7511
1/413000-751000	Maßnahmen der Behindertenhilfe Behindertenhilfebeitrag An das Land	46.600,00	von 1/411000-751100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe hoheitliche Sozialhilfebeiträge an Land	10.05.2022	Minderausgaben 1 4110 7511
1/426000-751000	Flüchtlingshilfe Laufende Transferzahlungen an Länder und Landesfonds	3.700,00	von 1/411000-751100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe hoheitliche Sozialhilfebeiträge an Land	10.05.2022	Minderausgaben 1 4110 7511
1/530000-751000	Rettungsdienste Laufende Transferzahlungen an Rettungsdienste <b>Finanzierungsbeiträge</b>	7.000,00	von 1/411000-751100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe hoheitliche Sozialhilfebeiträge an Land	10.05.2022	Minderausgaben 1 4110 7511
1/789000-777001	Förderung Handel, Gewerbe EA. div. Zuwendungen Wirtschaft	-7.000,00	auf 1/789000-777002	Förderung Handel, Gewerbe Wirtschaftsförderungen Corona und Gastgartenförderungen	30.05.2022	Verwendung für Wirtschaftsförderungen 1 7890 777002

### Nachweis über Budgetübertragungen Finanzierungsvorschlag

HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag	HH-Stelle	Bezeichnung des Übertragungskontos	freigegeben ab	Begründung
1/789000-777002	Förderung Handel, Gewerbe Wirtschaftsförderungen Corona und Gastgartenförderungen	7.000,00	auf 1/789000-777001	Förderung Handel, Gewerbe EA. div. Zuwendungen Wirtschaft	30.05.2022	Verwendung für Wirtschaftsförderungen 1 7890 777002
1/839000-670010	Parkraumbewirtschaftung Versicherungen Radargeräte	6.000,00	von 1/839000-705000	Parkraumbewirtschaftung Leasing Radargeräte <b>und Parkieranlage</b>	23.05.2022	Übertragung für Versicherung Radargeräte - zu hoch veranschlagt Leasing Radargeräte
1/839000-705000	Parkraumbewirtschaftung Leasing Radargeräte <b>und Parkieranlage</b>	-6.000,00	auf 1/839000-670010	Parkraumbewirtschaftung Versicherungen Radargeräte	23.05.2022	Übertragung für Versicherung Radargeräte - zu hoch veranschlagt Leasing Radargeräte
1/839001-700100	Park & Ride Betrieb- und Instandhaltungskosten	-3.000,00	auf 1/030000-400100	Bauamt Verbrauchsgüter <b>(Büromittel, Drucks.)</b>	22.02.2022	Übertragung für dringend Notwendige Bauaktmappen lt. KVV - Einsparung bei Betriebskosten Park & Ride Anlage lt. Ergebnis 2021
1/840000-000000	Grundbesitz EA für Grund- und Hausabläsen	-31.200,00	auf 1/840000-001000	Grundbesitz: Unbebaute Grundstücke (landwirtschaftlich)	09.02.2022	Übertragung für Kauf <b>landwirtschaftliche</b> Flächen - neue HH-Stelle
1/840000-001000	Grundbesitz Unbebaute Grundstücke (landwirtschaftlich)	31.200,00	von 1/840000-000000	Grundbesitz: EA für Grund- und Hausabläsen	09.02.2022	Übertragung für Kauf <b>landwirtschaftliche</b> Flächen - neue HH-Stelle
1/840000-001100	Grundbesitz Grunderwerbsteuer landwirtschaftliche Flächen	5.900,00	von 2/925000+859800	Ertragsanteile an gemein- schaftlichen Bundesabgaben Ausgleich Vorausanteil gem § 12 Abs. 6 FAG 2017	30.05.2022	Bedeckung durch Mehreinnahmen Vorausanteil Mehrausgaben <b>Grunderwerbsteuer</b> landwirtschaftliche Gründe
1/842000-070000	Waldbesitz Gemeindefeld EA Holz- U-Streubezugsabläsen	22.400,00	von 2/925000+859800	Ertragsanteile an gemein- schaftlichen Bundesabgaben Ausgleich Vorausanteil gem § 12 Abs. 6 FAG 2017	30.05.2022	Bedeckung Mehrausgaben Kauf Holz- und Streubezugsrechte durch Mehreinnahmen Vorausanteil 2 9250 8598
1/852000-728008	Betriebe der Müllbeseitigung Software Gebühren	11.000,00	von 1/411000-751100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe hoheitliche Sozialhilfebeiträge an Land	10.05.2022	Minderausgaben 1 4110 7511
1/852000-729007	Betriebe der Müllbeseitigung Sonstige Ausgaben Umweltschutz	5.000,00	von 1/852000-752000	Betriebe der Müllbeseitigung Beitrag Enddeponie <b>Arnthal</b>	30.05.2022	Einsparung bei Enddeponie <b>Arnthal</b> - Verwendung für Umweltschutz
1/852000-752000	Betriebe der Müllbeseitigung Beitrag Enddeponie <b>Arnthal</b>	-5.000,00	auf 1/852000-729007	Betriebe der Müllbeseitigung Sonstige Ausgaben Umweltschutz	30.05.2022	Einsparung bei Enddeponie <b>Arnthal</b> - Verwendung für Umweltschutz
1/899010-459000	Tennis Squash Kletterzentrum Sonstige Verbrauchsgüter	1.500,00	von 1/899040-459000	Tiefgaragen Sonstige Verbrauchsgüter	30.05.2022	Einsparung Verbrauchsgüter TG für 1 89901 4590
1/899040-459000	Tiefgaragen Sonstige Verbrauchsgüter	-1.500,00	auf 1/899010-459000	Tennis Squash Kletterzentrum Sonstige Verbrauchsgüter	30.05.2022	Einsparung Verbrauchsgüter TG für 1 89901 4590
1/899040-710900	Tiefgaragen Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG	10.600,00	von 1/411000-751100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe hoheitliche Sozialhilfebeiträge an Land	10.05.2022	Minderausgaben 1 4110 7511 - Bedeckung öffentliche Abgaben 1 89904 7109
1/899050-050010	Rathausaal Erweiterung und Umbau WC Anlage <b>Rathauscafe</b>	15.000,00	von 2/519000+828100	Gesundheitsdienst Rückersätze von Aufwendungen <b>Covid</b>	30.05.2022	Übertragung für Mehreinnahmen Impaktion 2021 - Verwendung für Umbau <b>Rathauscafe</b> 1 89905 05001

## 4. Sitzung des Gemeinderates am 1. Juli 2022

Untermarktstraße 5 + 7, 6410 Telfs E-Mail: info@telfs.gv.at  
Telefon: 0 52 82 / 69 61

**Nachweis über Budgetübertragungen Finanzierungsvorschlag**

HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag	HH-Stelle	Bezeichnung des Übertragungskontosfreigegeben ab	Begründung
1/899050-050010	Rathausaal Erweiterung und Umbau WC Anlage <b>Rathauscafe</b>	36.900,00	von 2/519000+828100	Gesundheitsdienst Rückersätze von Aufwendungen <b>Covid</b>	10.05.2022 Mehreinnahmen Land Tirol <b>Covid</b> , wurde nicht veranschlagt - Bedeckung Erweiterung und Umbau WC Anlagen <b>Rathauscafe</b>
2/211010+301000	Volksschule <b>Thielmann</b> Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	1.800,00	von 1/211010-042020	Volksschule <b>Thielmann</b> Betriebsausstattung EDV	31.05.2022 Bedeckung durch Förderung Land Tirol
2/211010+861000	Volksschule <b>Thielmann</b> Personalkostenrefundierung Stützkraft	2.100,00	von 1/211010-042020	Volksschule <b>Thielmann</b> Betriebsausstattung EDV	30.05.2022 Mehreinnahmen Stützkraft - Verwendung für EDV VS <b>Thielmann</b> , 121101 0420
2/211020+301000	Volksschule <b>Schweinester</b> Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	1.800,00	von 1/211020-042020	Volksschule <b>Schweinester</b> Betriebsausstattung EDV	31.05.2022 Bedeckung durch Förderung Land Tirol
2/213000+301000	Walter Thaler Schule Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	2.100,00	von 1/213000-042020	Walter Thaler Schule Betriebsausstattung EDV	31.05.2022 Bedeckung durch Förderung Land Tirol
2/213000+861000	Walter Thaler Schule Personalkostenrefundierung Stützkraft	1.600,00	von 1/211020-042020	Volksschule <b>Schweinester</b> Betriebsausstattung EDV	30.05.2022 Mehreinnahmen Stützkraft Walter Thaler Schule - Verwendung für Mehrausgabe EDV VS <b>Schweinester</b> 1 21102 04202
2/213000+861000	Walter Thaler Schule Personalkostenrefundierung Stützkraft	600,00	von 1/213000-042020	Walter Thaler Schule Betriebsausstattung EDV	30.05.2022 Mehreinnahmen Stützkraft - Verwendung für EDV Walter Thaler 1 2130 04202
2/213000+861000	Walter Thaler Schule Personalkostenrefundierung Stützkraft	10.000,00	von 1/212000-510000	Mittelschule Anton Auer Geldbezüge der Bediensteten Nach <b>Vbg</b>	31.05.2022 Mehreinnahmen - Bedeckung Geldbezüge VB Mittelschulen
2/240110+301000	Kindergarten Neubau Markt Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	15.000,00	von 1/240110-010000	Kindergarten Neubau Markt Gebäude und Bauten	30.05.2022 Förderung für Fresken KG Markt
2/240110+871000	Kindergarten Neubau Markt Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel	-101.000,00	auf 2/240110+871100	Kindergarten Neubau Markt Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel	30.05.2022 neue HH-Stelle Schulbaufonds
2/240110+871100	Kindergarten Neubau Markt Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel	35.000,00	von 1/240110-010000	Kindergarten Neubau Markt Gebäude und Bauten	30.05.2022 Mehreinnahmen Schulbaufonds lt. Endabrechnung
2/240110+871100	Kindergarten Neubau Markt Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel	101.000,00	von 2/240110+871000	Kindergarten Neubau Markt Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel	30.05.2022 neue HH-Stelle Schulbaufonds
2/411000+861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Zuwendung des Landes für Grundsicherung	-7.100,00	auf 1/411000-751100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe hoheitliche Sozialhilfebeiträge an Land	10.05.2022 Minderausgaben 1 4110 7511

Untermarktstraße 5 + 7, 6410 Telfs E-Mail: info@telfs.gv.at  
Telefon: 0 52 82 / 69 61

**Nachweis über Budgetübertragungen Finanzierungsvorschlag**

HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag	HH-Stelle	Bezeichnung des Übertragungskontosfreigegeben ab	Begründung
2/519000+828100	Gesundheitsdienst Rückersätze von Aufwendungen <b>Covid</b>	36.900,00	von 1/899050-050010	Rathausaal Erweiterung und Umbau WC Anlage <b>Rathauscafe</b>	10.05.2022 Mehreinnahmen Land Tirol <b>Covid</b> , wurde nicht veranschlagt - Bedeckung Erweiterung und Umbau WC Anlagen <b>Rathauscafe</b>
2/519000+828100	Gesundheitsdienst Rückersätze von Aufwendungen <b>Covid</b>	15.000,00	von 1/899050-050010	Rathausaal Erweiterung und Umbau WC Anlage <b>Rathauscafe</b>	30.05.2022 Übertragung für Mehreinnahmen Impfaktion 2021 - Verwendung für Umbau <b>Rathauscafe</b> , 1 89905 05001
2/925000+859800	Ertragsanteile an gemein-schaftlichen Bundesabgaben Ausgleich Vorausanteil gem § 12 Abs. 6 FAG 2017	5.000,00	von 1/016000-042001	Elektronische Datenverarbeitung <b>Ea</b> Hardwarenachrüstung	31.05.2022 Mehrausgaben Hardwarenachrüstung neue Arbeitsplätze
2/925000+859800	Ertragsanteile an gemein-schaftlichen Bundesabgaben Ausgleich Vorausanteil gem § 12 Abs. 6 FAG 2017	5.900,00	von 1/840000-001100	Grundbesitz Grundwerbsteuer landwirtschaftliche Flächen	30.05.2022 Bedeckung durch Mehreinnahmen Vorausanteil Mehrausgaben <b>Gründererbesteuer</b> landwirtschaftliche Gründe
2/925000+859800	Ertragsanteile an gemein-schaftlichen Bundesabgaben Ausgleich Vorausanteil gem § 12 Abs. 6 FAG 2017	4.300,00	von 1/016000-070000	Elektronische Datenverarbeitung Softwarekauf	31.05.2022 Mehrausgaben Software - Lizenzen
2/925000+859800	Ertragsanteile an gemein-schaftlichen Bundesabgaben Ausgleich Vorausanteil gem § 12 Abs. 6 FAG 2017	-54.000,00	auf 1/080000-752000	Pensionen <b>Beitrag</b> An Gemeindeverband Pensionsfonds	12.05.2022 Mehreinnahmen bei Ausgleichzahlung AEA
2/925000+859800	Ertragsanteile an gemein-schaftlichen Bundesabgaben Ausgleich Vorausanteil gem § 12 Abs. 6 FAG 2017	22.400,00	von 1/842000-070000	Waldbesitz Gemeindevwald <b>Ea</b> Holz-U-Streubeszugsablösen	30.05.2022 Bedeckung Mehrausgaben Kauf Holz- und Streubeszugsrechte durch Mehreinnahmen Vorausanteil 2 9250 8598
2/946000+861000	Zuschüsse nach landesgesetzlichen Bestimmungen Finanzzuweisung Neu und Sonderfinanzzuschuss <b>Covid19</b>	4.000,00	von 1/164000-619100	Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung Instandhaltung Hydranten	31.05.2022 Mehreinnahmen Finanzzuweisungen 2 9460 8610

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Durchführung der Voranschlagsübertragungen durch die Finanzverwaltung. Diese werden dem Gemeinderat je Quartal bzw. halbjährlich zur Beschlussfassung vorlegt.**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Voranschlagsübertragungen bis 31.05.2022.**

### 2.4 Campingverordnung - Hill Vibes Reggae-Festival 2022

Zwischen 27.07. und 31.07.2022 findet in der Kuppelarena wieder das Hill Vibes Reggae Festival des Vereines Rasta Hill statt. Nachdem es sich um eine mehrtägige Veranstaltung handelt, hat Herr Mario Köfler bei der Gemeinde um Bewilligung für einen Campingplatz auf den Grundstücken 2031, 2032, 2033, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2044, 2079,



2089 und 2460/7 angesucht. Die schriftliche Zustimmungserklärung der Grundstückseigentümer liegt bereits vor.

Das Campieren außerhalb von genehmigten Campingplätzen ist bis auf wenige Ausnahmen in Tirol verboten. Die Gemeinde kann bei Vorliegen eines besonderen örtlichen Bedarfes durch Verordnung auf bestimmten Grundflächen eine Ausnahme des Verbotes zulassen. Aufgrund der nur sehr beschränkten Unterkunftsmöglichkeiten in Telfs und der Tatsache, dass bei diesem Festival Besucher aus ganz Europa erwartet werden, ist der Bedarf an einer Campingmöglichkeit gegeben.

Das gesamte Campingareal wird eingezäunt und von einem Sicherheitsdienst überwacht. Es wird auch ausschließlich zum Übernachten dienen. Ein mobiler Toilettenwagen sowie Waschmöglichkeiten werden vom Veranstalter aufgestellt.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:**

**Aufgrund des § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001, LGBl. Nr. 37/2001 in der Fassung LGBl. Nr. 48/2021, wird für das gemäß § 3 Abs. 1 Tiroler Campinggesetz 2001 bestehende Verbot für das Campieren außerhalb von Campingplätzen in folgendem Umfang eine Ausnahme verordnet:**

**§ 1**

- (1) Erlaubt ist das Campieren für die Besucher des Rasta Hill Reggae Festivals von 27.07.2022 (ab 12:00 Uhr) bis einschließlich Sonntag, 31.07.2022 (18:00 Uhr) auf den Grundstücken Nummer 2031, 2032, 2033, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2044, 2079, 2089 und 2460/7 KG Telfs.**
- (2) Für die ordnungsgemäße Verwendung der Plätze und die Einhaltung der Bestimmungen des Campinggesetzes, sowie für allfällige durch die Missachtung gesetzlicher Bestimmungen verursachte Schäden, ist Herr Mario Köfler als Veranstalter verantwortlich.**
- (3) Auf dem Campinggelände sind Feuerlösch- und Rettungsgeräte in ausreichender Anzahl so zu positionieren, dass ihr wirksamer Einsatz an allen Standplätzen und Anlagen gewährleistet ist.**
- (4) Die Zelte und Wohnwägen sowie Anlagen jeglicher Art müssen so platziert werden, dass ein mindestens 6 m breiter Streifen, welcher durch das gesamte Campinggelände führt, für Einsatzfahrzeuge frei bleibt.**
- (5) Das Campinggelände ist einzuzäunen.**
- (6) Das Spielen von Musik bzw. die Verwendung von Tonträgern jeglicher Art ist jeweils zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr nicht gestattet. Von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr herrscht Nachtruhe.**
- (7) Der Veranstalter hat durch geeignetes Sicherheitspersonal das Campinggelände zu überwachen.**
- (8) Die Grundstücke rund um das Campinggelände dürfen nicht betreten, befahren oder durch Müll oder Fäkalien verunreinigt werden. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass Einrichtungen zur Mülltrennung in ausreichender Anzahl bzw. Toiletten zur Verfügung stehen.**

**§ 2**

**Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft.**

## 2.5 Aufhebung ortspolizeiliche Verordnung - Sperrung Seilsicherung Rauhes Tal

Aufgrund einer Beschädigung der Seilsicherung im „Rauhen Tal“ musste eine ortspolizeiliche Verordnung zur Sperrung des Weges auf die Hohe Munde erlassen werden.

Die zuständige Baufirma hat am 20.06.2022 mitgeteilt, dass die Arbeiten zur Wiederherstellung der Seilsicherung abgeschlossen seien und der Weg durch das Rauhe Tal wieder geöffnet werden könnte.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die ortspolizeiliche Verordnung aufzuheben.***

## 2.6 Verordnung Temporäre Fussgängerzone

Auf Empfehlung des Ausschuss für Wirtschaft und Ortszentrum wurde ein entsprechendes Ermittlungsverfahren für eine mögliche Fussgängerzone in der Untermarktstraße zwischen der Kreuzung Kirchstraße und der Einfahrt zur Tiefgarage Rathaussaal eingeleitet und ein Gutachten bei der Fa. Planoptimo in Auftrag gegeben.

Laut Gutachten ist in dem oben beschriebenen Bereich die Einrichtung einer Fussgängerzone gem. § 76a StVO aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen (Verträglichkeit Ausweichverkehr, Fußgängerzahlen, etc.) möglich und dient auch der Verkehrssicherheit. In der jetzigen Form wäre es angedacht, die Fußgängerzone von 01.07. bis 02.10. jeweils von Freitag 12:00 Uhr – Sonntag 24:00 Uhr einzurichten. Davon ausgenommen sollen die Radfahrer werden. Radfahrer dürfen Fußgängerzonen generell nur in Schrittgeschwindigkeit befahren. Eine Ladetätigkeit ist laut den ansässigen Betrieben nicht notwendig.

Laut Sachverständigen wäre es auch denkbar, die Fußgängerzone zeitlich weiter auszudehnen (z.B. Mo-So oder auch über den Sommer hinaus). Hierfür müssten aber die bereits erhobenen Daten nochmals zusätzlich in das Gutachten miteinfließen.

Der Ausweichverkehr wird größtenteils über die B171 Tiroler Straße (Anton-Auer-Straße) fließen – dies ist aufgrund der Gegebenheiten möglich. Da durch die Fußgängerzone auch die Josef-Schöpf-Straße im nördlichsten Teil gesperrt wird, ist hier zumindest für den Zeitraum der Fußgängerzone die Einbahn im Teilabschnitt der Josef-Schöpf-Straße zwischen der Ein- / Ausfahrt Zentrumsparkplatz und der Kreuzung Untermarktstraße aufzuheben. Dies ist aufgrund der Gegebenheiten (Straßenbreiten, Sichtweiten, etc.) jedenfalls auch möglich.

In der 2. Sitzung des Ausschuss für Verkehr und Mobilität wurde darüber hinaus bereits empfohlen, den Sachverständigen mit der Prüfung der zeitlichen Ausdehnung zu einer ganzjährigen Fussgängerzone zu beauftragen.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:***

***Gemäß § 94d Ziff. 8 iVm § 43 Abs. 1 und § 76a der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl Nr. 154/2021 wird verordnet:***

**Vom 01.07. bis 02.10. wird jeweils von Freitag ab 12:00 Uhr bis Sonntag um 24:00 Uhr für die Untermarktstraße zwischen der Kreuzung Kirchstraße und der Zufahrt zur Tiefgarage Rathaussaal sowie für den Teilabschnitt der Josef-Schöpf-Straße im Bereich des Pollers bis zur Kreuzung mit der Untermarktstraße eine Fußgängerzone laut beiliegendem und einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Plan der Firma Planoptimo mit der Plannummer 16024-033 vom 24.06.2022 gem. § 76a StVO 1960 verordnet.**

## **§ 2**

**Hiervon ausgenommen ist:**

### **a) Fahrradverkehr**

## **§ 3**

**Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung der Hinweiszeichen nach § 53 Z 9 a StVO 1960 „FUSSGÄNGERZONE“ sowie der dazugehörigen Zusatztafel „01.07. – 02.10., Freitag 12:00 Uhr – Sonntag 24:00 Uhr, ausgenommen Radfahrer“, durch Anbringung der Hinweiszeichen nach § 53 Z 9 b StVO 1960 „ENDE EINER FUSSGÄNGERZONE“, durch Anbringung der Hinweiszeichen nach § 53 Z 9e „BEGEGNUNGSZONE“, durch Anbringung der Zusatztafel „ausgenommen 01.07. – 02.10, Freitag 12:00 Uhr – Sonntag 24:00 Uhr“ sowie durch Anbringung der Hinweiszeichen gem. § 53 Z 9f „ENDE EINER BEGEGNUNGSZONE“ an den im Beschilderungsplan – Plan Nr. 16024-033 vom 24.06.2022 – ersichtlichen Stellen.**

## **§4**

**Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der in §3 angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.**

### 2.7 Auftragsvergabe Kinderspielplatz sowie Inneneinrichtung KG Obermarkt

Gemeinsam mit der Leiterin Abt. Bildung, Daniela Faistenauer, sowie dem Bauamt, (FM) Katharina Mair, wurde die notwendige Inneneinrichtung sowie der erforderliche Kinderspielplatz besprochen und die entsprechende Möblierung sowie Spielgeräte festgelegt:

#### A.) Inneneinrichtung:

Folgende Firmen haben ein Angebot für die Inneneinrichtung gelegt:

- Fa. Schmiderer & Schendl € 118.139,00 netto
- Fa. Kapeller € 113.638,71 netto
- Fa. Hemetsberger € 123.812,00 netto

#### B.) Spielplatz:

Folgende Firmen haben ein Angebot für den Kinderspielplatz gelegt:

- Fa. Ing. Philipp GmbH & Co KG € 58.867,90 netto
- Fa. e.norm € 61.520,00 netto
- Spielplatz Haslinger € 63.297,02 netto

Im Budget wurden insgesamt € 140.000,00 veranschlagt.

Die Ausstattung des Gruppenraumes war zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht bekannt und wird nun umfangreicher – mit mehr unterschiedlichem Angebot – seitens der Pädagoginnen gewünscht. Mehrkosten ca. € 15.000,00 netto.

Auch die Preise haben vom letzten Jahr auf das heurige zwischen 6 % und tlw. fast 10 % zugelegt.

Aus diesem Grund kommt es hier zu einer Überschreitung von ca. € 32.000,00 netto.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Inneneinrichtung bei der Fa. Kapeller zu einem Gesamtpreis von € 113.638,71 sowie die Spielgeräte bei der Fa. Ing. Philipp GmbH & Co KG zu einem Gesamtpreis von € 58.867,90 netto anzukaufen. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Überschreitung auf der HH 1-240120-0420.***

## 2.8 Bilanz 2021 Tiroler Volksschauspiele Gemeinnützige GmbH

Im Geschäftsjahr 2021 wiesen die G&V Rechnungen einen Verlust von € 113.801,80 auf. Aufgrund der Corona Pandemie entsprach zwar die Auslastung mehr als 60 % bei 6.000 BesucherInnen während in 6 Wochen 96 Vorstellungen stattfanden:

- 9 Eigenproduktionen
- 2 Gastspiele
- an 5 verschiedenen, teils ganz neuen, Spielorten
- dazu ein vielseitiges Rahmenprogramm quer durch die Genres
- das Ganze unter erschwerten Rahmenbedingungen mit den Unsicherheitsfaktoren COVID-Auflagen und Witterungen

Verena Covi hat erst im März 2021 als neue Geschäftsführerin der Tiroler Volksschauspiele GmbH begonnen und musste gemeinsam mit einem kleinen aber starken Team binnen kürzester Zeit einen Festivalsommer mit 105 geplanten Vorstellungen, das gesamte Marketing und die Sponsorenakquise auf die Beine stellen.

Man hofft nun, dass der Spielsommer 2022 nicht wieder durch Corona eingeschränkt wird, sodass die veranschlagte Kapitaltransferzahlung in Höhe von € 200.000,00 ausreicht. Hier wird jedoch erwähnt, dass seitens der Marktgemeinde Telfs von der Tiroler Volksschauspiele GmbH für Mieten und Kommunalsteuern ein Betrag in Höhe von rd. € 22.000,00 eingenommen wird.

Die Bilanz 2021 wurde in der Gesellschafterversammlung vom 13.06.2022 mit 1 Enthaltung (VBgm. Augustin) beschlossen und die Geschäftsführung entlastet. Es wurde beantragt, dass der Verlust in Höhe von € 113.801,80 durch eine einmalige Kapitaltransferzahlung seitens der Marktgemeinde Telfs abgedeckt wird.

Die Bedeckung wäre durch die Mehreinnahmen der Ertragsanteile – Ausgleich Vorausanteil gem. § 12 Abs. 6 FAG 2017 gegeben.

GF Verena Covi bedankt sich bei der Marktgemeinde Telfs für die großartige Unterstützung seit Beginn ihrer Tätigkeit als Geschäftsführerin der TVSS. Sie betont, dass man aus den Fehlern des letzten Sommers gelernt hat und nun voller Tatendrang auf den heurigen Theatersommer, sowie auf die nächsten Jahre mit Gregor Bloeb als künstlerischen Leiter, blickt.

Heuer soll Beständigkeit kommen, die Besucherzahlen gesteigert werden und vor allem muss dieser, seit 40 Jahren bestehende, Kulturbetrieb im Tiroler Oberland erhalten bleiben.

GR Gasser bedankt sich bei GF Covi für ihr Engagement und erklärt, dass die FPÖ trotz aller Skepsis in den letzten Jahren gegenüber den TVSS dieses mal aufgrund der schwierigen Situation für die Gewährung der Subvention stimmen wird.

EGR Wirtenberger bedankt sich ebenfalls bei GF Covi und betont, dass auch die NEOS hinter den TVSS stehen. Allerdings ist man seitens der NEOS der Meinung, dass eine Ausgleichszahlung nicht der richtige Weg ist, sondern dass diese Zahlung den TVSS seitens der Marktgemeinde Telfs als Kredit gewährt werden sollte. Es könnte dann dafür in den nächsten Jahren weniger Subvention ausbezahlt werden.

Bgm. Härting ist der Meinung, dass es gerade am Anfang einer GmbH-Gründung Liquidität braucht und man auch dem neuen künstlerischen Intendant die Möglichkeit geben sollte, aus dem Vollen zu schöpfen. Der Start für die TVSS als GmbH war aufgrund mehrerer Umstände und der Corona-Situation eine Herausforderung – man sollte jetzt positiv in die Zukunft blicken.

VBgm. Hagele betont, dass ein Kredit ihrer Meinung nach nicht der richtige Weg ist. Der Start für die TVSS war holprig, man sollte die GmbH aber dennoch nicht für die nächsten Jahre belasten. Ihre Bitte an alle Gemeinderats-Mitglieder ist daher, die TVSS zu entlasten und damit einen guten Start in die nächste Saison zu gewährleisten.

GV Tanzer schließt sich den Worten von VBgm. Hagele an. Auch er ist der Meinung, dass der Neustart schwer war. Nun ist es wichtig, dass Ruhe einkehrt und alle arbeiten können und gemeinsam an einem Strang ziehen.

GR Schromm freut sich, dass die Arbeit der TVSS nun positiv in die richtige Richtung geht – man sollte diese nicht zusätzlich erschweren sondern die Entlastung beschließen.

GR Stillebacher fühlt sich seit seiner Jugend tief verbunden mit den TVSS. Telfs verdankt den Volksschauspielen auch einiges Nachhaltiges, so zB das Zeltdach am Wallnöferplatz, welches für ein Stück im Jahr 2010 errichtet wurde. Allerdings findet er die Bilanz nicht transparent genug. Er betont, dass eine GmbH ein wirtschaftlicher Betrieb ist, dessen Eigenschaften u.a. Nachhaltigkeit und Sparsamkeit sein sollten. Daher ist auch er dafür, den TVSS diese Zahlung seitens der Marktgemeinde Telfs als Kredit zu gewähren.

Bgm. Härting möchte richtigstellen, dass die Bilanz vollständig mit sämtlichen Posten für alle Gemeinderäte im SessioNet einsehbar ist. Weiters betont er, dass GF Covi den Bestimmungen der TGO unterliegt und sie daher u.a. auch den Auftrag der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, etc. zu erfüllen hat.

GF Covi lädt alle Gemeinderäte herzlich in ihr Büro ein, um Einsicht in div. Unterlagen und Bücher zu nehmen.

GR Ebenbichler erklärt, dass man seitens der FPÖ immer kritisch gegenüber den TVSS war. Mit Gründung der GmbH sind die Volksschauspiele nun gläsern und für jeden einsehbar, außerdem hat man mit GF Covi sicher eine der besten GF, die man haben kann. Die FPÖ hat nun Lust auf Kultur bekommen.

GR Stillebacher betont, dass seine Stellungnahme kein Angriff sein sollte und die NEOS die TVSS als eine sehr große Bereicherung für Telfs sehen.

GV Schaller berichtet, dass sie vor der GR-Sitzung bei GF Covi im Büro war und sich die gesamte Bilanz erklären ließ – das wäre ihrer Meinung nach der richtige Weg.

GR Wirtenberger erklärt, dass man die TVSS seitens der NEOS natürlich auch unterstützen möchte und diese Institution sehr schätzt. Die Idee war eben, dass die Gemeinde diese "Sonderzahlung" für die TVSS verwahrt.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die einmalige Kapitaltransferzahlung in Höhe von € 113.801,80 an die Tiroler Volksschauspiele Gemeinnützige GmbH freizugeben. Die Bedeckung erfolgt aus den Mehreinnahmen 2 9250 8598.**

## 2.9 Berichte aus den Gemeindeverbänden

### 1. AWH-Verband-Sitzung am 31.3.2022

- Wahl Obmann und Obmann-Stv.
- Wahl Überprüfungsausschuss
- Sachstand Dialogverfahren (Zu- und Umbau Wiesenweg)
- Notstromversorgung Pflegeheime
- Beschluss Jahresrechnung
- Entlastung Verbandsobmann

### 1. PV Telfs und Umgebung – Salzstraße am 6.4.2022

- Wahl Obmann und Obmann-Stv.
- neues Kinderbetreuungsgesetz
- Impfung (4. Stich)

### 63. Verbandsversammlung – Gemeindeverband BKH Hall am 27.4.2022

- Wahl Obmann und Obmann-Stv.
- Wahl Verbandsausschuss und Überprüfungsausschuss
- Dienstbarkeit Bushaltestelle

### 75. Abwasserverband Telfs und Umgebung – 12.5.2022

- Wahl Vorstand
- Wahl Rechnungsprüfer
- Wahl Schlichtungsstelle

### 23. PV Innsbruck und Umgebung am 23.5.2022

- Wahl Obmann und Obmann-Stv.
- Wahl Verbandsausschuss und Überprüfungsausschuss
- Vortrag div. Projekte

### 2. PV Telfs und Umgebung am 15.6.2022

- Radverkehrskonzept (f. gesamte Region)
- Mobilitätsstärkung
- Bussituation gesamtes PV-Gebiet
- GemNova – Evaluierung Kinderbetreuungskosten
- Gebührenordnung (geplante Anpassung f. gesamte Region)

## 2.10 Auflassung Dienstposten von Gemeindebeamten im Ruhestand

Christian Peterlini von der Kranken- und Unfallfürsorge der Tiroler Gemeindebeamten (KUF) teilte der Finanzverwaltung mit, dass unbesetzte Dienstposten von Gemeindebeamten im Ruhestand derzeit noch aktiv sind. Da sich zwischenzeitlich aufgezeigt hat, dass kein Bedarf an diesen beiden Dienstposten mehr gegeben ist, ergeht aus finanziellen Erwägungen die Empfehlung diese aufzulassen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehende unbesetzte Dienstposten mit Wirkung vom 01.08.2022 aufzulassen:**

- a) **im Verwaltungszweig Bauamt Unterabschnitt 030 unbesetzter Dienstposten der Verwendungsgruppe A Dienstklasse VIII (letzter Dienstposteninhaber DI Heregger Gerhard)**
- b) **im Verwaltungszweig Finanzverwaltung Unterabschnitt 900 unbesetzter Dienstposten der Verwendungsgruppe B Dienstklasse VII (letzter Dienstposteninhaber Wilhelm Reinhard)**

## 3 Anträge und Berichte aus der 4. und 5. Gemeindevorstandssitzung

### 3.1 Ansuchen Wirtschaftsförderung - Liebherr-Werk Telfs GmbH

Mit Baubescheid des Bürgermeisters vom 12.10.2021, Zl.: 4-B/6774/2021 wurde der Firma Liebherr-Werk Telfs GmbH der „Neubau eines Logistikzentrums, bestehend aus Gebäudeabschnitten mit Schleusen, Kommissionierung, Hochregallager sowie Neuordnung KFZ-Stellplätze und Außenanlage“, auf GSt.Nr. 4063/51, Hans-Liebherr-Straße 29, baubehördlich bewilligt.

Die Verkehrsaufschließungsabgaben wurden mit Bescheid vom 21.03.2022 in Höhe von € 104.855,44 (Erschließungsbeitrag) bzw. mit Bescheid vom 19.01.2022 in Höhe von € 73.453,88 (Gehsteigbeitrag) vorgeschrieben.

Die Firma Liebherr-Werk Telfs GmbH sucht nunmehr mit Eingang vom 25.05.2022 um Gewährung einer Subvention an.

Seitens des Antragstellers wird festgehalten, dass mit dem Bau des Logistikzentrums die Weichen für die Zukunft gesetzt wurden, um den steigenden Aufträgen gerecht zu werden, damit einhergehend wird auch die Mitarbeiteranzahl erhöht. Der Wirtschaftsstandort Telfs wurde damit nachhaltig gestärkt.

Gemäß den derzeit gültigen Förder- und Subventionsrichtlinien der Marktgemeinde Telfs, vom 23.10.2014, sind keine Subventionen zur Unterstützung von Bauvorhaben bzw. zur Subventionierung von Verkehrsaufschließungsabgaben vorgesehen.

GR Stillebacher regt an, die Förder- und Subventionsrichtlinien so anzupassen, dass sie für alle Betriebe und Unternehmen gleichermaßen gelten und anwendbar sind.

Bgm. Härting erklärt, dass es diese Richtlinien bereits gibt – allerdings liegt bei diesem Antrag der Betrag außerhalb dieser Richtlinien – manche Dinge kann man nicht in Richtlinien mit hineinnehmen sondern muss individuell entscheiden. Ein Ansuchen um einen Betrag in dieser Höhe muss jedenfalls immer dem Gemeinderat vorgelegt werden.

GR Mühl ist der Meinung, dass hier der Eindruck entstehen könnte, dass große Unternehmen bevorzugt werden – da sollte man schauen, dass alle gleich behandelt werden.

Bgm. Härting berichtet, dass Kleinbetriebe ebenso für diese Subventionen ansuchen – allerdings werden Beträge bis zu € 20.000,00 im Gemeindevorstand behandelt und daher von der Öffentlichkeit oft gar nicht wahr genommen.

Die Überarbeitung der Wirtschaftsförderungen bzw. -richtlinien wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Ortszentrum zugewiesen.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den gegenständlichen Antrag um Gewährung einer Wirtschaftsförderung im Rahmen des Bauvorhabens „Neubau Logistikzentrum“, der Firma Liebherr-Werk Telfs GmbH in Gesamthöhe von € 70.000,00 zu genehmigen.***

### 3.2 Friedensglocke - Verlängerungs- und Beendigungsvereinbarung

Basierend auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 19.05.2022 wurde die Verlängerungs- und Beendigungsvereinbarung hinsichtlich Friedensglocke zwischen Frau Daniela Heidkamp und Bgm. Christian Härting nach mehreren Verhandlungen am 20.06.2022 unterfertigt.

Die Vertragsparteien kommen überein, dass die Vereinbarung vom 25.06.1997 um zwölf Monate, konkret somit bis zum 25.06.2023, verlängert wird. Die Marktgemeinde Telfs verpflichtet sich, die Friedensglocke samt Anlagen bis spätestens vier Wochen vor Vertragsablauf gänzlich zu entfernen und die vereinbarten Rückbaumaßnahmen durchzuführen. Die Geländeoberfläche hat in dem gleichen Zustand wiederhergestellt zu werden, wie sie vor Vertragsabschluss im Jahr 1997 gegeben war. Erfolgen die Rückbauarbeiten nicht vollständig und mangelhaft bis zum 26.05.2023 dann ist die Grundeigentümerin berechtigt, ohne weitere Fristsetzung im Namen und auf Rechnung der Marktgemeinde Telfs Ersatzvornahmen durchzuführen. Die Grundeigentümerin hat überdies mitgeteilt, dass der derzeitige Standort der Friedensglocke für sie nicht mehr dienlich ist und ihre Gartenflächen ab Sommer 2023 wieder selbst nutzen wollen. Sie wünschen der Friedensglocke beim neuen Standort ein gutes Geläut.

Die vorliegende Vereinbarung entspricht inhaltlich dem, was am 19.05.2022 im Gemeinderat beschlossen wurde.

GR Mühl steht diesem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber. Er würde allerdings gerne wissen, ob sich der ganze Ablauf zeitlich in 10 – 11 Monaten ausgeht bzw. ob es dann eine Zeit ohne Glocke geben wird.

BAL DI Kluibenschedl erklärt, dass sich das zeitlich ausgehen wird – die Glockengießerei Graßmayr wird voraussichtlich schon vor Abbau der alten Friedensglocke mit dem Guss der neuen beginnen.

***Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Verlängerungs- und Beendigungsvereinbarung zur Kenntnis und beschließt einstimmig, die Verlängerungs- und Beendigungsvereinbarung vom 20.06.2022 hinsichtlich der Friedensglocke zu genehmigen und Alternativstandorte für die Friedensglocke zu prüfen. Ein konkretes Projekt wird erarbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt.***



### 3.3 Kurzberichte

#### 4. GV-Sitzung:

- Wohnungsvergaben
- Hausordnung öffentliche Gemeinderatssitzungen
- Erweiterung Sprengelarztteam
- Friedensglocke Mösern – Sachstand
- Erlass Nr. 3 - Auftrags-/Vergaberichtlinien
- Subventionen
- Schulbeiträge Elisabethinum Axams 2021/2022
- Seelos Andrea - Auflösung Pachtvertrag - Abschluss Bittleihvertrag
- Zangerl Meinrad und Irene - Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht auf Gst 3920/286, Unterbirkenberg 44
- Tirol Kliniken GmbH - Bittleihweise Überlassung von Räumlichkeit für Koordinationsstelle für Pflege und Betreuung (Care Management)
- Anpassung Pachtzins Michls Sommerschenke

#### 5. GV-Sitzung:

- Wohnungsvergaben
- Friedensglocke - Verlängerungs- und Beendigungsvereinbarung
- Preiserhöhung für Mittagessen in Bildungseinrichtungen sowie Anpassung der Verpflegungskosten (Frühstück und Jause) im KiKo
- Subventionen
- Ansuchen Wirtschaftsförderung - Liebherr-Werk Telfs GmbH
- Unterstützung für das EKIZ (Eltern-Kind-Zentrum) Telfs für 2022/23
- Konzept Sammelstellen Birkenberg, Lechner, Puelacherweg und Dornenkrone
- Errichtung E-Tankstellen und Vergebührung
- Leitner Harry und Sabine - Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht Gst 3914/732, EZ 3396, Am Wasserwaal 28
- Erhart Sonja und Dietmar - Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht auf Gst 4033/57 im Bereich Moos 9
- Rajnoch Daniela / Unterpertinger Sandra & Thomas - Übernahme - Schrebergarten Nr. 18
- Zauner Claudia / Zauner Richard - Übernahme - Schrebergarten Nr. 2
- Fischereiverein Telfs - Pacht - Fischereirevier Mösern (Eigenreviernummer 2055) - Verlängerung

## **4 Anträge aus dem Bauamt**

### 4.1 Grundsatzbeschluss Sanierung Dach Tennishalle Sportzentrum - Errichtung PV Anlage

Im Sommer 2020 wurde vom Bauamt in Abstimmung mit dem Sportzentrum ein Gutachten betreffend den Zustand der Dächer Sportzentrum, auch in Hinblick auf die verbleibende Lebensdauer, vom Ingenieurbüro DFP Ingenieurgesellschaft mbH eingeholt. Das Büro DFP ist auf die Planung und Bewertung von Flachdächern spezialisiert.

Zusammengefasst stellt das Büro DFP den Foliendächern am Sportzentrum einen guten Zustand aus, mit einer weiteren Lebensdauer von 20 Jahren.

Das Bitumendach der Tennishalle (Dachfläche 6 im Gutachten) hingegen weist einige bautechnische Mängel (fehlende Neigungen etc.) auf und über die weitere zeitliche Dichtigkeit der mehrmals ergänzten Bitumenabdichtung kann keine Auskunft gegeben werden. Die Flachdachabdichtung über der Tennishalle sollte lt. Gutachten einer Sanierung unterzogen werden.

Im Frühjahr 2022 wurde durch eine Windböe ein Teil des südlichen Schrägdaches (aus Trapezblechen) abgedeckt. Im Zuge der Sanierung zeigte sich, dass die Polsterhölzer Alterungserscheinungen aufweisen und die Schraubverbindungen nicht mehr kraftschlüssig greifen (die Schrauben sind auch zu kurz). Der durch die Böe abgedeckte Teil wurde umgehend neu gedeckt (Versicherungsfall), der restliche Bereich des südlichen Blechdaches ist noch nicht saniert.

Somit ist beim Dach der Tennishalle, dem ältesten Gebäude des Sportzentrums (Baujahr 1974), ein dringender Handlungsbedarf gegeben.

Parallel hat sich die Marktgemeinde Telfs mit GR-Beschluss des Telfer Klimakataloges dazu bekannt, die öffentlichen Gebäude mit PV-Anlagen auszustatten. Hierzu eignet sich das Dach der Tennishalle mit ca. 1200 m<sup>2</sup> Dachfläche aus folgenden Gründen sehr gut:

- Die Dachsanierung kann nun auch in Hinblick auf die Errichtung einer PV Anlage geplant und umgesetzt werden.
- Das Dach der Tennishalle ist lokal kaum verschattet, einzig der Turm der Kletterhalle verschattet einen kleinen Teil der Dachfläche.
- Im Sportzentrum sind genug lokale Verbraucher, die einen Teil des gewonnenen Stroms direkt verbrauchen können; insbesondere bei Betrieb der Kältemaschinen kann ein großer Teil direkt verwertet werden.
- Im Sommer bzw. wenn keine Kältemaschine im Sportzentrum in Betrieb ist, kann der Strom über die Bildung einer Energiegemeinschaft an das Telfer Bad, die Ice-Arena direkt oder andere verkauft werden. Energiegemeinschaften sind seit 2021 gesetzlich geregelt und erlauben es juristischen Personen über das vorhandene Stromnetz (Tinetz) mit Strom zu handeln.

Grundsätzlich bieten sich folgende drei Sanierungsmöglichkeiten des Flachdachs Tennishalle unter Berücksichtigung der Montage einer PV-Anlage an:

#### Variante 1: Gefälledämmung mit Foliendach

Die einfachste, vom Büro DFP vorgeschlagene, Sanierung für das Flachdach ist die Sanierung über Dämmplatten mit einer Neigung (5°) sowie Kunststoffdichtlagen. Damit kann eine Neigung und eine nachträgliche Dämmung erzielt werden. Grundsätzlich kann auch hier eine PV-Anlage über Betongewichte und aufgeständerte PV-Module errichtet werden. Allerdings ist dies nur ein schlechter Kompromiss und optisch dringend abzulehnen. Auch die Verwendung von Unmengen an Styropor als Gefälledämmung entspricht nicht den Grundsätzen einer ökologischen Sanierung sowie Vorgaben des Klimakataloges.

#### Variante 2: Blechdach auf nicht-tragendem Holzdachstuhl als Satteldach

Hier wird ein einfacher Holzdachstuhl in Form eines Satteldaches über zahlreiche Steher auf dem bestehenden Flachdach errichtet (darum die Bezeichnung „nicht tragend“). Als Dachhaut fungieren Trapezbleche mit einer Neigung von max. 22°. Eine Unterspannbahn ist nicht erforderlich, da als zweite Dichtebene das bestehende Flachdach dient. Der neu entstandene Dachraum ist entsprechend zu hinterlüften. Wenn sich eine weitere Wärmedämmung als sinnvoll herausstellt, kann Mineralwolle einfach auf das Flachdach gelegt werden.

Hinweis: die angegebene Dachneigung ist ein Maximalwert. Die optimale Dachneigung in Hinblick auf einen maximalen Stromertrag wird im Rahmen der Detailplanung ausgelegt.

Die PV-Anlage kann über Standardmontagesysteme für Trapezblech dachparallel montiert werden. Der Wechselrichter kann im neuen Dachraum untergebracht werden. Der Strom ist beim nächst gelegenen Transformator über einen neuen Zählpunkt einzuspeisen.

Variante 3: Dachintegrierte PV-Anlage auf nicht-tragendem Holzdachstuhl als Satteldach

Bei dieser Variante bilden die PV-Module die Dachdeckung. Diese PV-Module werden wie bei Variante 2 auf einem einfachen, nicht tragenden Holzdachstuhl montiert. Der große Nachteil dieser Variante ist, dass Dachsanierung und PV-Anlage nicht zu trennen sind. Finanzierungstechnisch kann die PV-Anlage nicht über Leasing finanziert werden.

Aus obigen Argumenten wird seitens des Bauamtes in Abstimmung mit Ref. II und V empfohlen, nur mehr Variante 2 weiter zu verfolgen und auszuschreiben.

Der südliche Steildachbereich, gedeckt mit Trapezblechen, ist ähnlich wie bei der Sanierung im Frühjahr 2022 in gleicher Bauweise, mit verbesserter Konstruktion, zu sanieren.

Die Leistungen Sanierung Dach Tennishalle und Errichtung PV-Anlage können nun über folgende Gewerke ausgeschrieben werden:

- Planungs- und Ausschreibungsarbeiten
- Örtliche Bauaufsicht (ÖBA), Baustellenkoordinator
- Vorarbeiten, Liefern und Montieren Holzdachstuhl, Liefern und Montieren Polsterhölzer Steildach
- Liefern und Montieren Trapezblech (im Flachdachbereich und Steildachbereich), Spenglerarbeiten für Rinnen und Anschlussdetails, Seilsicherungssystem
- Liefern und Montieren PV-Anlage
- Finanzierung PV-Anlage über Leasing

Grobkostenschätzung Bauamt:

Die Kosten für die Sanierung lt. Variante 2 liegen bei ca. € 200.000,00 netto.

Die Kosten für die Errichtung einer PV-Anlage mit ca. 240kWp bei 1200m<sup>2</sup> (entspricht Module auf Süd-, Nord- und Walmdachseite) Modulfläche liegen bei ca. € 190.000,00 netto.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Kosten aufgrund der derzeitigen unsicheren Preisentwicklung nur eine grobe Schätzung darstellen können.

Die Kostenschätzung für Variante 1 liegt bei ca. € 260.000,00 netto (Preisannahme Styropor Austrotherm 17.01.2022, valorisiert mit 25 %). Auch die PV-Anlage ist aufgrund der Gewichtsmontage teurer.

Die Kosten für Variante 3 liegen im Bereich bzw. leicht über Variante 2: Die Kosten für den Dachstuhl bleiben gleich, das Trapezblech entfällt, dafür sind die dachintegrierten Module teurer.

Die Kosten für eventuelle brandschutztechnische Auflagen bzw. Anpassung der Entwässerung sind in obigen Schätzungen nicht enthalten, da diese bei allen Varianten im gleichen Maße anfallen. Diese werden im Rahmen der Einreichplanung nach Grundsatzbeschluss Gemeinderat erhoben und dem Gemeinderat berichtet.

Zeitplan:

- Einreichplanung und Ausschreibung Gewerke 2022
- Ausführung und Budgetierung für 2023

Die Finanzierung für die Sanierung ist für 2023 zu budgetieren bzw. ist für die PV-Anlage eine Leasingfinanzierung auszuschreiben. Nach Vorlage der Angebote sowie der baurechtlichen Genehmigung wird durch das Bauamt für die entsprechenden Fördergelder angesucht

VBgm. Hagele bedankt sich dafür, dass mit dieser Sanierung ein Punkt des Klimakataloges umgesetzt wird. Die Kosten dafür sind es auf jeden Fall wert, alleine die Ersparnis bei den Stromkosten wird sich pro Jahr auf etwa € 40.000,00 belaufen.

GR Klieber regt an, auch die Südseite (Richtung Kletterhalle) zu sanieren.

Bgm. Härting erklärt, dass das gesamte Dach saniert wird.

GR Lobenwein würde es begrüßen, eine Dach- oder Fassadenbegrünung anzudenken.

BAL Kluibenschedl erklärt, dass so eine Begrünung nur bei einem Flachdach möglich ist. Weiters handelt es sich hier um eine sehr leichte Konstruktion und die Belastung durch Humus etc. auf dem Dach wäre nicht tragbar. Auch eine Fassadenbegrünung ist nicht möglich, da dies – wenn überhaupt – nur an der Ostseite der Fassade möglich wäre. Dort wird allerdings der Lichteinfall für die Tennishalle benötigt.

GR Klieber möchte wissen, ob das Gebäude wärmetechnisch geprüft wurde.

Bgm. Härting erklärt, dass eine Tennishalle nicht geheizt werden sollte, nur der Bereich der Umkleiden und Sanitäranlagen.

BAL Kluibenschedl ergänzt, dass das Dach wärme gedämmt ist.

***Der Gemeinderat nimmt den Bericht über das Dach Tennishalle zur Kenntnis und beschließt einstimmig, die Gewerke für die Sanierung Dach Tennishalle und Errichtung PV-Anlage Tennishalle für Variante 2 auszuschreiben sowie die entsprechende baurechtliche Genehmigung durch das Bauamt vorbereiten zu lassen.***

#### 4.2 Jahresbauprogramm - Tiefbau 2022

Wie alle Jahre werden die Straßenbau - und Sanierungsarbeiten nach der Bewertungsliste durchgeführt.

Für das Jahr 2022 sind folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte vorgesehen: Die angeführten Herstellungskosten beruhen auf Kostenschätzungen.

##### Sanierungen:

1) Josef-Falkner-Straße (3. Teil -Planung)	€ 8.490,00 brutto
2) nördl. Nebenfahrbahn Saglstraße (2. Teil)	€ 92.450,00 brutto
3) Verbreiterung Hinterberg inkl. Asphaltdeckschicht	€ 75.000,00 brutto
4) Walter-Pichler-Straße (2. Teil)	€ 101.500,00 brutto
5) Dammstraße (2. Teil)	€ 80.000,00 brutto
6) Wildauweg	€ 45.000,00 brutto
7) Wiesenweg	€ 51.250,00 brutto
8) Sanierungen im Bereich Fasnachtsiedlung	€ 47.000,00 brutto

9) Neubau Straße Weißenbachgasse	€117.900,00 brutto
10) Josef-Schöpf-Straße (südl. Teil)	€ 50.000,00 brutto
11) Anton-Föger-Weg	€ 35.000,00 brutto
12) Kreuzung Schwarzer-Weg/Hohe-Munde-Straße	€ 35.000,00 brutto
13) Erweiterung St. Veit- Hieber	€ 74.320,00 brutto
14) div. Planungen ÖBA, Vermessungen etc.	€ 37.090,00 brutto
15) Sanierung Zufahrtsstraße Lottensee	€210.000,00 brutto
16) Sanierung Kabelschäden Straßenbeleuchtung	€ 64.250,00 brutto

Ad 15) In den vergangenen Wintern hat es immer wieder Frostaufbrüche im Bereich der Zufahrtsstraße zum Lottensee gegeben. Diese waren immer in einem solchen Umfang, dass die Verkehrssicherheit noch gegeben war. Im heurigen Winter waren die Aufbrüche jedoch so massiv, dass kurzfristig die Straße gesperrt und dann „Schritttempo“ verordnet werden musste, um die Zufahrt noch gewährleisten zu können.

Eine Generalsanierung dieses betroffenen Abschnittes inkl. Hangentwässerungsarbeiten ist hier unumgänglich.

Ad 16) In den ersten Monaten dieses Jahres kamen sehr viele Kabelschäden an der Straßenbeleuchtung zu Tage. Diese mussten selbstverständlich umgehend saniert werden.

Die Punkte 15) Sanierung Zufahrtsstraße Lottensee sowie die 16) Reparatur Kabelschäden an der Straßenbeleuchtung waren zur Budgetierung nicht ersichtlich und wurden daher auch nicht berücksichtigt.

Die Gesamtsumme aus 15) + 16) beträgt € 274.250,00 brutto und würde hier eine Überschreitung der HH 1-6120-002000 darstellen.

Die Bedeckung ist nach Rücksprache mit dem Ref. II voraussichtlich über Mehreinnahmen im Bereich der Abgabenertragsanteile gegeben.

GR Tanzer betont, dass er die Investitionen in die Straßensanierung sehr gut findet.

GR Stillebacher regt an, im Zuge der Straßensanierung auch gleich das Kanalnetz mitzusaniieren.

Bgm. Härting erklärt, dass bei solchen Aufgrabungsarbeiten immer gleich das Kanalnetz mitgemacht bzw. angeschaut wird.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das vorgelegte Bauprogramm 2022 umzusetzen und gibt das Budget (€ 850.000,00 brutto) auf der Haushaltsstelle 1-6120-00200 frei.***

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Überschreitung auf der HH 1-6120-002000 in der Höhe von € 274.250,00.***

## **5 Berichte aus der 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie**

Obfrau VBgm. Hagele berichtet über folgende Themen, welche in der 2. Ausschuss-Sitzung behandelt wurden:

- Konstituierung e5-Team neu
- Klimakatalog (Fahrplan für die nächsten 6 Jahre)
- Förderungen – Richtlinien werden überarbeitet
- Bericht – Aktion “Sauberes Telfs”
- Bericht Sammelinseln

## **6 Berichte aus der 2. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kinderbetreuung**

Obmann-Stv. GV Schuchter berichtet, dass bei der 2. Ausschuss-Sitzung die Räumlichkeiten der Schulischen Tagesbetreuung besichtigt wurden. Weiters wurden folgende Themen behandelt:

- bestehendes Bildungsangebot in Telfs:
  - man ist hier bestens aufgestellt
  - auch die Tarife sind im unteren Segment
- Zukunft des Einberger-Schulzentrums:
  - evtl. Ganztageschule
  - pädagogische und finanzielle Abklärungen und Unterstützung werden hier benötigt
  - Standort soll voraussichtlich bleiben
  - evtl. Machbarkeitsstudie
  - Projektstartbesprechung seitens VBgm. Augustin und dem Bauamt hat bereits stattgefunden
  - Grundsatzbeschluss soll im Herbst gefasst werden;
- Betriebskindergärten (fördern)

## **7 Anträge und Berichte aus der 2. Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur**

Obfrau GR Schromm bedankt sich bei allen Ausschussmitgliedern und Gemeinderäten für jede besuchte Veranstaltung – nur so kann Kunst und Kultur bestehen.

### **7.1 Projekt: BORG Telfs - NS Euthanasieopfer Denkmal**

Die Telferin Lena Burgstaller hat im Zuge ihrer Masterarbeit mit den Euthanasieopfern in Telfs während der NS Zeit geforscht. Dabei wurden namentlich 16 Opfer (1 Kind) erforscht. In Kooperation mit der Kreativklasse des Borg Telfs unter der Leitung von Mag. Urban Sterzinger hat die damals 7. Klasse in Teams 6 Projekte erarbeitet von denen 3 in die engere Auswahl gekommen sind. Leider wurde das Projekt nun Pandemiebedingt immer wieder verschoben. Eben diese 3 Projekte wurden dem Kulturausschuss in der Sitzung vom 24.05. von Lena Burgstaller präsentiert.

Der Kulturausschuss hat einstimmig das Projekt "Verlorene Hände" ausgewählt und spricht sich dafür aus, das Projekt im Zentrum von Telfs umzusetzen. Die ausgeschnittenen Platten (300x300x40) repräsentieren die 16 Personen, die ausgeschnittenen Hände die verlorenen Leben. Die Winkel zwischen den Platten sollen den Überlebenskampf darstellen.

Die Umsetzung wird vom technischen Gymnasium übernommen und soll von der Gemeinde finanziert, aufgestellt und betreut werden.

Als Kosten werden für die Produktion des Erinnerungszeichens Euro 1000,00 veranschlagt exkl. Beleuchtung und zukünftige Betreuung.

Bgm. Härting ergänzt, dass der Standort für dieses Denkmal am Wallnöferplatz sein sollte – die Büste von Eduard Wallnöfer wird dafür von seinem bisherigen Standort abgenommen und an einer anderen Stelle am Wallnöferplatz wieder montiert. Weiters bedankt er sich bei Lena Burgstaller für ihre Arbeit.

EGR Wirtenberger gratuliert Lena Burgstaller zu diesem gelungenen Projekt und wichtigen Erinnerungszeichen. Für ihn abschreckend ist allerdings die Wahl des Ortes (Wallnöferplatz). Er ist der Meinung, dass man einen Ort wählen sollte, an dem man sich besinnen kann – das Ortszentrum umgeben von Gastronomielokalen ist nicht der richtige Ort für so ein Mahnmal.

GR Tanzer findet den Eduard-Wallnöfer-Platz auch nicht den richtigen Ort für dieses Denkmal.

GR Schromm erklärt, dass die Frage des Ortes im Ausschuss lange diskutiert wurde und man sich schlussendlich für genau diesen Standort entschieden hat, weil diese Euthanasieopfer lange genug von der Gesellschaft ausgegrenzt wurden und nun symbolisch zurück in die Mitte der Gesellschaft geholt werden sollen.

Bgm. Härting schlägt vor, das Projekt im Grundsatz zu beschließen – sollte jemand eine gute Idee betreffend dem Standort haben, kann man damit jederzeit gerne an Obfrau GR Schromm herantreten.

***Der Gemeinderat bekennt sich der Wichtigkeit eines Erinnerungszeichens für die NS-Euthanasieopfer aus Telfs und beschließt einstimmig das Projekt "Verlorene Hände" umzusetzen.***

## **8 Berichte aus der 3. und 4. Sitzung des Ausschusses für Familien, SeniorInnen und Soziales**

Obfrau GV Schaller berichtet über folgende Themen, welche in der 3. & 4. Ausschuss-Sitzung behandelt wurden:

- Familienwanderung am 3.9.2022 von 10:00 Uhr – 14:00 Uhr, Teilnahme div. Vereine, weitere Unterstützung durch Spiess Hannes und Rattacher Toni, Motto: "Sei Dabei"
- Barbara-Laden in Schwaz wurde vom Ausschuss besichtigt, es wird weiter beraten, wie man so einen Laden in Telfs installieren könnte (ohne in Konkurrenz mit der Vinzenz-Gemeinschaft zu treten)

## **9 Berichte aus der 2. Sitzung des Ausschusses für Sport und Vereinswesen**

Obmann Bgm. Härting berichtet über nachstehende Themen, welche in der 2. Ausschuss-Sitzung behandelt wurden:

- Forstmeile Telfs: sollte wieder installiert werden, ein Konzept dazu wurde präsentiert, nächste Schritte sind Kontaktaufnahme mit dem Forstamt Innsbruck und Überlegungen bzw. Auswahl Geräte
- Zuständigkeiten des Ausschusses (neu: Vereinsveranstaltungen, Tag d. Vereine, Freizeitplätze)
- Dorffest 2022: Bgm. Härting lädt den Gemeinderat sowie alle anwesenden Zuseher vor Ort sowie zu Hause vor den Bildschirmen herzlich zum morgigen Dorffest ein
- Projekt "Telfs Bewegt" (Zusammenschluss mehrerer Vereine), Neuauflage "Sportlerball"
- Sportinfrastruktur
- Vereinsförder- und Turnhallenbenützungsrichtlinien (werden adaptiert)
- Laufveranstaltung "In Telfs Laft's" findet im Oktober nach 2-jähriger Pause wieder statt

## **10 Anträge und Berichte aus der 3. Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses inkl. Fortschreibung ÖRK**

### **10.1 Bebauungsplan B174-22, Gst 3369/4 TF, Bereich Krehbachgasse**

Auf dem neu gebildeten Grundstück 3369/5 in der Krehbachgasse soll ein Mehrfamilienwohnhaus mit 5 Wohneinheiten zum freien Verkauf entstehen. Dabei wird die gemeindeübliche Dichte und Nutzfläche für Wohnbebauung in bestehenden Siedlungsgebieten nicht überschritten.

Der am Rande des Siedlungsbereiches gelegene Bauplatz ist bereits seit 1979 als Bauland ausgewiesen und ist bislang unbebaut. In diesem abseits vom Siedlungsrand gelegen Bereich bestehen 3 Einfamilienhäuser und es verläuft hier die Radroute (Radweg 23) zum Mieminger Plateau. Weiters liegt der Planungsbereich im Wasserschutzgebiet Rollmühlquelle. Gegenständlicher Bauplatz ist laut dem damaligen Wasserrechtsbescheid vom Schutzgebiet ausgenommen, dies mit der Auflage, dass kein Keller errichtet werden darf.

Das hier geplante Mehrfamilienwohnhaus mit 5 Wohneinheiten steht im Einklang mit den Standardwerten für Wohnbebauung in offener Bauweise in Telfs (BMD M 1,0, BMD H 2,0, NF H 300m<sup>2</sup>, offene Bauweise, 0,6TBO, OG H 3, HG H 9-10m).

Von einer Beeinträchtigung des Orts- und Straßenbildes und auch des Landschaftsbildes muss ausgegangen werden, es sind diesbezüglich jedoch keine überörtlichen und örtlichen Einschränkungen festgelegt bzw. können Vorgaben diesbezüglich erst im Bauverfahren gemacht werden. Da die Erlassung des Bebauungsplanes nicht auf Antrag des Bauwerbers erfolgt, kann auch kein Vertrag im Rahmen der Vertragsraumordnung vereinbart werden.

Im Bereich des Bauplatzes ist eine ausreichende Verkehrsbreite gegeben, im weiteren Verlauf der Zufahrt Richtung Süden verringert sich die Straßenbreite und entspricht nicht der Mindestanforderung von Erschließungsstraßen im Wohngebiet. Angesichts des geringen Verkehrsaufkommens in diesem Bereich (Sackgasse) und in Anbetracht der eingeschränkten baulichen Entwicklung in diesen Bereich ist die Zufahrt jedoch als



ausreichend anzusehen, wenn die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs auch für Radfahrer gewährleistet ist – hierfür liegt eine verkehrstechnische Stellungnahme vor. Zur Verbesserung der Sichtverhältnisse im Kurvenbereich und zur Schaffung einer Ausweichbucht vor Beginn der langen Geraden ist im Bebauungsplan eine geringfügige Abtretung im Norden sowie im südöstlichen Bereich des Bauplatzes über eine Straßenfluchtlinie vorgesehen. Die entsprechende Zustimmung für die Grundabtretung liegt vor.

Der Bereich ist bereits mehr als 40 Jahre als Wohngebiet gewidmet, der im Jahr 1985 erlassene Baubauungsplan ist außer Kraft getreten. Bei Einhaltung der ortsüblichen Standardwerte für Wohnbebauung in offener Bauweise, nach positiver Stellungnahme der Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht und beim Nachweis der Sicherheit und Flüssigkeit des Radverkehrs, kann der Bereich nach Erlassen eines Bebauungsplanes für eine Bebauung freigegeben werden. Das Bauvorhaben entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung und dem örtlichen Raumordnungskonzept.

Seitens der Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht liegen mit Schreiben vom 3. Mai 2022 Anordnungen basierend auf Feststellungen der Amtssachverständigen für Geologie, Hydrogeologie und geogene Naturgefahren vor. Diese wurden im Bebauungsplan durch einen entsprechenden Stempel "Geln – Geländeänderungen eingeschränkt zulässig" – berücksichtigt.

GR Ebenbichler findet das Verkehrsgutachten sehr bedenklich. Die Krehbachgasse wird extrem stark von Radfahrern benützt und die Umsetzung dieses Projektes bedeutet in der Praxis viele Gefahren.

GV Walch möchte darauf hinweisen, dass der vorliegende Bebauungsplan von einem lange zurückliegenden Gemeinderat beschlossen wurde und vom jetzigen Gemeinderat "ausgebadet" werden muss. Seitens der Grünen ist man grundsätzlich nicht dafür, dass die Wohnanlage auf diesem Grundstück gebaut wird, da der Bau verkehrstechnisch sehr bedenklich ist. Allerdings hat der Käufer das Recht an dieser Stelle zu bauen und er sieht sich in der Pflicht, die Beschlüsse des vergangenen Gemeinderates auszuführen. Daher werden die Grünen diesem Antrag zustimmen. GV Walch bittet darum, zukünftig zu bedenken, dass auch der jetzige Gemeinderat mit seinen Beschlüssen Generationen beeinflussen kann.

GV Tanzer findet das vorliegende verkehrstechnische Gutachten sehr bedenklich – der Weg liegt hier direkt auf Wasserschutzgebiet. Weiters müsste seiner Meinung nach die Studie genau betrachtet werden, denn diese besagt u.a., dass wenn ein Radfahrer und ein Autofahrer aufeinander treffen bzw. aneinander vorbei müssen, die Straße mindestens 3,10 Meter breit sein muss – was in diesem Bereich allerdings nicht gegeben ist. Weiters könnte es zu Problemen mit der Grundwasserversorgung kommen.

GR Hell berichtet, dass all diese Einwände seitens des Bauausschusses bereits berücksichtigt und geprüft wurden – rechtlich sind hier alle Voraussetzungen für den Wohnbau gegeben.

Bgm. Härting ergänzt, dass die Trinkwasserversorgung nicht gefährdet ist – ein positiver Bescheid der Behörde liegt vor.

GR Klieber möchte festhalten, dass die Situation vor Jahren, als der damalige Gemeinderat diesen Beschluss fasste, eine andere war. Weiters ist er der Meinung, dass der Weg sicher nicht die geforderten 3 Meter Breite hat.

Bgm. Härting erklärt, dass im vorliegenden Gutachten nur der Bereich der Kurve geprüft wurde. Die Zufahrtssituation im unteren Bereich der Krehbachgasse wurde noch nicht geprüft – hier wird es evtl. auch Grundabtretungen brauchen.

GR Lobenwein ist erschüttert, dass man seitens der Gemeinde nichts gegen den Bau einer solchen Wohnanlage in diesem Bereich unternehmen kann.

BAL Kluibenschedl erklärt, dass dieser Grund seit Ende der 70er-Jahre als Bauland gewidmet ist. Der Käufer besitzt hier das Baurecht. Das Verkehrsaufkommen wird sich aufgrund der 5 zusätzlichen Wohneinheiten nicht großartig verändern – allerdings muss die lange Gerade im unteren Bereich der Krehbachgasse unbedingt verbessert werden – vor allem zugunsten des starken Radfahrerverkehrs.

Die Alternative für die Gemeinde ist eine Rückwidmung des Grundstückes und daraus resultierend eine Schadensersatzzahlung.

GR Brunner berichtet, dass sie Rücksprache mit der Hydrologin des Landes gehalten hat und diese betonte, dass man aus heutiger Sicht einer Widmung in diesem Gebiet nicht mehr zustimmen würde.

EGR Wirtenberger befürchtet, dass es mit Bau der Wohnanlage zu einer Überlastung des Kanals kommen könnte – das Oberflächenwasser muss ja bekanntlich in den Kanal eingeführt werden.

EGR Gufler erklärt, dass vom Bauträger ein Retentionsbecken errichtet werden muss.

GV Tanzer empfiehlt, das Gutachten unbedingt juristisch prüfen zu lassen. Er ist der Meinung, dass die Verkehrssicherheit in diesem Bereich nicht gegeben ist und man mit dieser Argumentation die Voraussetzungen, dass dieser Grund Bauland bleibt, evtl. anfechten könnte.

GR Mühl regt an, den Rad- bzw. Fußweg Richtung Gerhardhof evtl. zu verlegen und hier eine Alternative für Fußgänger und Radfahrer zu schaffen. Eine Möglichkeit wäre vielleicht, den Weg von der Südtiroler Siedlung her oder auf die westliche Seite zu verlegen.

BAL Kluibenschedl berichtet, dass eine Verlegung auf die Seite der Südtiroler Siedlung bereits angedacht ist. Eine Wegerrichtung auf der westlichen Seite ist nicht möglich, da es sich hier um Quellschutzgebiet handelt.

Bgm. Härting regt an, den Antrag zurückzustellen und das Verkehrsgutachten aufgrund der vorliegenden Einwände neuerlich prüfen zu lassen.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gegenständlichen Antrag zurückzustellen.***

#### 10.2 Bebauungsplan B105g-22, Gst 4073/11, .1128, Bereich Moosweg

Mit einem Schreiben vom 10.02.2022 ersucht die Antragstellerin am Grundstück 4073/1, Moosweg 10, um Errichtung eines Einfamilienhauses. Auf dem betroffenen Bauplatz besteht bereits ein Wohnhaus der Antragstellerin und der für sich alleinstehende Neubau soll für Wohnzwecke der Tochter dienen.

Der Bauplatz am Moosweg ist in seiner Größe und Lage für ein zweites Wohnhaus geeignet. Es gilt hier Bebauungsplan B105-18 und die Bestimmungen werden weitgehend eingehalten (BMD M 1,0, BMD H 2,0, BW o 0,6, OG H 3, HG H 662, Straßenfluchtlinie und

Baufluchtlinie). Durch den Neubau ergibt sich jedoch die Nutzfläche pro Bauplatz von rund 390 m<sup>2</sup> und die bestehende Festlegung von höchstens 300 m<sup>2</sup> ist im Bebauungsplan zu ändern. Die betroffenen Grundstücke müssen zu einem Bauplatz vereinigt werden. Das Orts- und Straßenbild wird durch den Neubau nicht wesentlich beeinträchtigt und es kann von einer sinnvollen Nachverdichtung ausgegangen werden. Die Änderung des Bebauungsplanes widerspricht nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung und dem Raumordnungskonzept.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 66 TROG 2022 idF LGBl 43/2022 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B105g-22 für Gst 4073/11, .1128, KG Telfs, Saglstraße, entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme des Bauamtes.***

***Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.***

### 10.3 Bebauungsplan B074I-22, Gst 2555, Hanffeldweg

Der Eigentümer des TOP 6 im Dachgeschoss der Wohnanlage Hanffeldweg 32e ersucht um die Errichtung eines Wintergartens. Durch den Anbau wird die Wohnnutzfläche mit rund 16 m<sup>2</sup> nach Süden im Bereich Wohnen-Essen-Kochen erweitert.

Für das Grundstück besteht der Bebauungsplan B074-16 Moritzen und es sind die Bestimmungen für Wohnbebauung, Einfamilien- Zweifamilienhausbebauung in offener Bauweise festgelegt (BMD M 1,0, BMD H 2,0, NF H 300m<sup>2</sup>, BW o 0,6, OG H 3, HG H 641). Die Festlegungen werden durch das bestehende Gebäude in der Baumassendichte (=2,75) und Nutzfläche (=750 m<sup>2</sup>) bereits überschritten. Bei der beantragten Erweiterung muss der Bebauungsplan auf die neuen Werte (BMD H 2,80, NF H 766m<sup>2</sup>) geändert werden. Die Abstandsbestimmungen nach TBO müssen eingehalten werden, eine Beeinträchtigung der benachbarten Wohnungen ist nicht erkennbar. Die Zahl der oberirdischen Geschosse und der oberste Gebäudepunkt werden eingehalten.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 66 TROG 2022 idGF, LGBl. Nr. 43/2022 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B074I-22 für Gst 2555, KG Telfs, Hanffeldweg, entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme des Bauamtes.***

***Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.***

### 10.4 Bebauungsplan B111a-22, Gst 3777/213, 3777/214, Bereich Michael-Gaismair-Straße

Die beiden betroffenen Bauplätze sind bereits seit 2015 mit jeweils einem Wohnhaus mit Nebengebäuden bebaut. Die an der gemeinsamen Grundgrenze angebauten Nebengebäude sollen nun architektonisch angepasst werden.

Für den Planungsbereich besteht der Bebauungsplan B111-17 mit GR-Beschluss vom 04.05.2017. Das Ansuchen wurde von beiden betroffenen Eigentümern gestellt. Durch die Festlegung einer Höhenlage hinter der Baufluchtlinie können die Wandhöhen an der Grundgrenze laut TBO überschritten werden. Die Höhenlage, von der aus die Wandhöhe

bemessen werden, liegt rund 0,5 m über dem Straßenniveau. Das Orts- und Straßenbild wird durch die gemeinsame Architektur verbessert.

Das geplante Carport vor der Baufluchtlinie muss entsprechend den Bestimmungen der TBO errichtet werden.

Alle Bestimmungen im Bebauungsplan B111-17 werden sonst eingehalten, die Festlegungen werden durch die Höhenlage ergänzt. Die Bebauungsplanänderung widerspricht nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung und dem örtlichen Raumordnungskonzept

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 66 TROG 202, LGBl. Nr. 43/2022 die Beschlussfassung der Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B111a-22 für Gst 3777/213, 3777/214, KG Telfs, Michael-Gaismair-Straße, entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme des Bauamtes.***

***Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen***

#### 10.5 Bebauungsplan B158a-22, Gst 1048/1, 1048/2, .1427, Bereich Giessenweg, Riva Home

Für die Wohnanlage Riva Home wurde mit GR-Beschluss vom 14.10.2021 ein Bebauungsplan erlassen. Nach endgültiger Klärung soll der geplante Fußweg an der Ostseite des Bauplatzes nun als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen werden. Dazu ist die Erlassung einer Straßenfluchtlinie mit Baufluchtlinie und die Änderung der Baumassendichte notwendig. Die ursprünglich zulässige Baumasse auf dem Bauplatz wird dabei nicht erhöht.

Unmittelbar dem Verkehr dienende Flächen sind durch Straßenfluchtlinien abzugrenzen. Es muss ein Grundstück gebildet werden und es verringert sich dadurch die Bauplatzgröße. In weiterer Folge erhöht sich Baumassendichte.

Der öffentliche Durchgang stellt eine sinnvolle Fußwegverbindung vom Giessenweg über das Hofer Areal zur Untermarktstraße dar, auch eine Verbindung zum Wildauweg ist angedacht. Bei Erlassung eines Bebauungsplanes auf den angrenzenden Bauplätzen soll eine Verbreiterung des Durchganges auf mindestens 2,5 m umgesetzt werden um einen Fußgänger- und Radverkehr zu gewährleisten.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 66 TROG 202, LGBl. Nr. 43/2022 die Beschlussfassung der Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B158a-22 für Gst 1048/1, 1048/2, .1427, KG Telfs, Giessenweg, entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme des Bauamtes.***

***Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.***

#### 10.6 Flächenwidmungsplanänderung 2022-00005 - Sonderfläche Appartement-Hotel mit 60 Betten und öffentl. zugänglichem Restaurant und Bebauungsplan B164-22 und Ergänzender Bebauungsplan E293-22, Gst .614 Bereich Mösern, 4 Trees

Die Grundstücke des Bereichs des ehemaligen „Menthofes“ in Mösern wurden von der Holzer Gruppe gekauft um dort ein Hotelprojekt zu errichten. Die Holzer Gruppe ist ein internationaler Pharmakonzern mit Standorten in Tirol. Eigentümer der Liegenschaften und Projektwerber ist die Lion Hill GmbH mit Sitz in Innsbruck, wobei 75 % der Holzer Gruppe gehören und 25 % Herrn Peter Tauber.

Bereits 2019 wurde ein Projekt eingereicht, das neben dem bereits als Bauland (Tb) gewidmeten Grund auch eine Erweiterungswidmung nach Westen vorsah. Dieses Hotelprojekt umfasste 150 Betten. Während dem Höhepunkt der Corona-Pandemie wurde ein neues Hotelprojekt, ebenfalls mit Erweiterungswidmung, unter dem Projekttitel „me and luna“ ausgearbeitet. Dieses Projekt wurde bereits im Bauausschuss (grundsätzlich positiv) behandelt und den unmittelbaren Anrainern vorgestellt.

Mitte 2021 haben sich die Betreiber nun entschlossen, ein drittes, wesentlich reduziertes Projekt, auszuarbeiten. Dieses Projekt, „4-Trees“ genannt, kommt mit der bestehenden Baulandwidmung (Tb) aus und wird in offener Bauweise errichtet. Es verfügt nur mehr über ca. 54 Betten (max. Obergrenze: 60 Betten) und folgende weitere Einrichtungen bzw. Eigenschaften:

- I. ca. 54 Betten (max. 60 Betten) in Hotel-Apartments für eine ganzjährige touristische Vermietung (mit üblichen Schließzeiten)
- II. Clubhaus mit Check-in, Lobbylounge, öffentlich zugänglicher Abendbar
- III. Pool, Spa & Wellnesseinrichtungen
- IV. Gastronomie Indoor (60 Personen) & Outdoor, öffentlich zugänglich
- V. eine Direktorenwohnung
- VI. ca. 8 Personalwohnungen
- VII. mindestens 50 PKW-Plätze unterirdisch (2-geschossige TG), oberirdische Check-in Zone und Lieferantenparkplatz, oberirdischer Busparkplatz
- VIII. Außenbereich und Grünflächen (begrünte Dächer) gestaltet passend zum alpinen Naturraum (Begrünungsplan)
- IX. Errichtung in mehreren aufgelösten Gebäuden – den „4-Trees“

Neben den Personalwohnungen am Areal des ehem. Menthofes wird der Krösbacherhof, für den ein Optionsvertrag vorliegt, in ein Personalhaus umgebaut.

Die Grünanlagengestaltung, eventuelle Fassadenbegrünung und die Einfriedungen werden von einem Landschaftsplaner ausgearbeitet und orientieren sich am Konzept des Ortsverschönerungsvereins in Mösern. Der ausgearbeitete „Begrünungsplan“ wird seitens Lion Hill als verbindlich erklärt.

Lion Hill unterstützt die Gemeinde für den Fall, dass die Friedensglocke verlegt werden muss, indem über einen Optionsvertrag die Flächen westlich des Hotels der Gemeinde zugesichert werden.

Am Projektareal des „4-Trees“ Resort werden Parkplätze für die Besucher der Friedensglocke zur Verfügung gestellt (entweder in TG oder Parkplätze entlang der Straße im Bereich Krösbacherhof).

Der für den Hotelbetrieb erforderliche Busparkplatz kann auch von Bussen für Besucher der Friedensglocke zum Aus- bzw. Einsteigen benützt werden. Es ist zu erwähnen, dass aufgrund der Ausrichtung des Hotels die Eigennutzung dieses Parkplatzes durch Busse sehr gering sein wird.

Die Projektunterlagen wurden einem Fachmann für Tourismus (Herrn Mag. Clemens Westreicher – Westreicher Consulting) zur Ausarbeitung einer tourismusfachlichen Stellungnahme weitergeleitet. Die Stellungnahme kommt zusammengefasst zum Schluss, dass

- das „4-Trees“ Resort Projekt der aktuellen Marktentwicklung entspricht
- das Projekt dem aktuellen Verlust von touristischen Betten im Raum Seefeld positiv entgegenwirken kann
- eine Vergrößerung der Bettenanzahl für das Projekt ein betriebswirtschaftlicher Vorteil wäre

Zur Sicherstellung obiger Punkte bzw. zur Sicherstellung, dass das Projekt später nicht zum Investorenmodell wird bzw. Freizeitwohnsitze errichtet werden, wird eine privatrechtliche Vereinbarung bzw. in Folge ein Vertrag nach Vertragsraumordnung aufgesetzt. Der

abgestimmte Entwurf für die privatrechtliche Vereinbarung liegt vor. Der Vertrag ist bereits in Ausarbeitung (Dr. Kostner für die MGT) und liegt bis zur GR-Sitzung vor.

Die raumplanerische Stellungnahme kommt zu folgenden Schlüssen:

- Das Projekt unterstützt die vorwiegende touristische Ausrichtung von Mösern und stellt einen marktkonformen Neubetrieb dar.
- Das Volumen und die Körnung des Projektes ordnet sich den bestehenden Betrieben und Gebäuden unter.
- Die Architektur ist modern ohne auffallen zu wollen. Mit der Verwendung des Baustoffes Holz spiegelt sich auch ein Teil der Bautradition in Mösern wieder. Durch die Randlage des Standortes, ohne unmittelbare Nachbargebäude, sind die vier Holztürme gut aufgehoben.
- Die zweigeschossige TG stellt genug Stellplätze zur Verfügung. Zudem kann durch die Zurverfügungstellung von öffentlichen Stellplätzen die Parkplatzsituation, insbesondere im Sommer (Möserer See), entschärft werden.
- Durch das Vorhandensein von zahlreicher touristischer Infrastruktur wie Restaurant, Wellness, Schwimmbad etc. im Projekt sowie durch die Ausarbeitung der Verträge nach Vertragsraumordnung (Verbot Parzifizierung, ...), kann die spätere Überführung in ein Investorenmodell so gut wie (lt. aktueller Rechtslage derzeit möglich) verhindert werden. Der Antragssteller, Bauherr und Betreiber Lion Hill GmbH, bildet durch seine Hauptgesellschafter (die Holzer-Gruppe 75 % sowie Peter Tauber 25 %) aus heutiger Sicht die beste Voraussetzung für ein Funktionieren des neuen Betriebes.

Des Weiteren wird seitens der Raumplanung empfohlen, eine Sonderflächenwidmung mit folgendem Inhalt zu erlassen (anstelle der bestehenden Baulandwidmung Tb):  
**Sonderfläche § 43 (1) a TROG, Appartement-Hotel mit höchstens 60 Betten und mit öffentlich zugänglichem Restaurant mit gewerblicher und touristischer Nutzung, 8 Personalwohnungen**

Vorteile für die Öffentlichkeit:

- ein den Marktbedürfnissen folgendes neuer Betrieb, der keine Konkurrenz zu den bestehenden Betrieben darstellt, mit den entsprechenden Arbeitsplätzen
- ein öffentliches Restaurant mit Aussichtsterrasse, eine öffentliche Bar, dies alles in bester Lage
- öffentliche TG-Plätze (Parksituation Sommer – Möserer See)
- Sicherstellung eines alternativen Standortes für Friedensglocke mit entsprechenden Parkplätzen
- sinnvolle Weiternutzung des Krösbacher-Hof als Personalhaus

Mit den Gemeindewerken Telfs ist der Projektant betreffend Versickerung Oberflächenwässer, Löschwasserversorgung, Wasser und Kanal, dem Wassertalbach sowie dem Antennenmasten in Abstimmung (siehe entsprechende Gesprächsnotiz über die Besprechung vom 26.04.2022 zwischen Ing. Emanuel Renner / Kluckner von den GWT und David Scheiber von Lion Hill).

In der 3. Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses am 8. Juni 2022 wurde eine Ergänzungswidmung für das Gst. 4489/1 (zum Teil, 256 m<sup>2</sup>) zur Umwidmung in Sonderfläche § 43 (1) a TROG, Appartement-Hotel mit höchstens 60 Betten und mit öffentlich zugänglichem Restaurant mit gewerblicher und touristischen Nutzung, 8 Personalwohnungen empfohlen.

Die Notwendigkeit der Umwidmung ergibt sich aufgrund von gesetzlichen Abstandsflächen (TBO) nach Süden, die im Vorentwurf des Apartment-Hotels nicht berücksichtigt wurden.

GR Stillebacher findet das Projekt grundsätzlich toll und möchte wissen, ob ein Abverkauf der Apartments ausgeschlossen werden kann.

Bgm. Härting erklärt, dass ein Verkauf ausgeschlossen werden kann, dies ist auch mit einer Pönalevereinbarung vertraglich geregelt.

GV Tanzer findet es schade, dass es sich hierbei um einen ausländischen Investor handelt. Allerdings findet er das Projekt für den Tourismus in Mösern sowie für die aktuelle Marktentwicklung sehr positiv, auch Arbeitsplätze werden hier geschaffen.

GV Tanzer bittet, zukünftig seitens der Gemeindeverwaltung für die Vertragserrichtung solcher Projekte heimische Rechtsanwälte zu beauftragen.

### ***Der Gemeinderat beschließt einstimmig***

- 1. gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 08.06.2022, mit der Planungsnummer 357-2022-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich 4489/1 (zum Teil), .614 (zur Gänze), KG 81310 Telfs durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.***

***Dies unter der aufschiebenden Bedingung, dass alle entsprechenden Verträge einseitig unterschrieben vorliegen.***

***Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:***

#### ***Umwidmung***

***Grundstück .614 KG 81310 Telfs  
rund 3242 m<sup>2</sup>***

***von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)  
in***

***Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:  
Appartement-Hotel mit höchstens 60 Betten und mit öffentlich zugänglichen  
Restaurant mit gewerblicher und touristischer Nutzung und 8  
Personalwohnungen***

***weitere Grundstück 4489/1 KG 81310 Telfs  
rund 256 m<sup>2</sup>***

***von Freiland § 41  
in***

***Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:  
Appartement-Hotel mit höchstens 60 Betten und mit öffentlich zugänglichen  
Restaurant mit gewerblicher und touristischer Nutzung und 8  
Personalwohnungen***

***Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die  
dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.***

2. **darauf aufbauend gemäß § 64 ff. TROG 2022 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B164-22 und Ergänzenden Bebauungsplanes E293-22 für Gst .614, 4489/1 KG Telfs**

**In diesem Zusammenhang beschließt der Gemeinderat weiters einstimmig den Vertrag nach Vertragsraumordnung, ausgearbeitet von Dr. Markus Kostner (Dokumentenummer D/38253/2022).**

**Der Vertrag liegt einseitig unterschrieben von GF Lion Hill, Peter Tauber, vor.**

**Die Beschlüsse werden entsprechend den planlichen Darstellungen und den raumplanerischen Gutachten gefasst.**

**Die Beschlüsse der Erlassungen stehen unter der jeweiligen aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfristen keine Stellungnahmen einlangen.**

**Der Beschluss der Erlassung des Flächenwidmungsplanes steht zudem unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Änderung des eFWP die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.**

## **11 Berichte aus der 3. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Katastrophenschutz**

Obmann GR Ebenbichler berichtet über folgende Themen, die in der 3. Ausschuss-Sitzung behandelt wurden:

- Online-Umfragetool – Sicherheit in Telfs: wird ausgearbeitet und soll beauftragt werden
- Kurzvideos zum Thema Sicherheit: sollen erstellt und auf Instagram, Facebook, etc. veröffentlicht werden

## **12 Berichte aus der 2. Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Mobilität**

Obmann GV Walch berichtet über die Themen, welche in der 2. Ausschuss-Sitzung behandelt wurden:

- Zuständigkeiten Ausschuss
- temporäre Fußgängerzone
- permanente Fußgängerzone: dzt. im Prüfverfahren
- Parkplatz Möserer See: dzt. nur Ganztagesticket erhältlich, verkürztes Ticket soll zukünftig angeboten werden
- div. Verkehrsanfragen St. Georgen
- Regenbogenschutzweg: 2 Schutzwege sollen in Telfs in Regenbogenfarben markiert werden
- Sachstand Lasersäulen
- öffentlicher Personennahverkehr: Linie Mösern-Seefeld wird ausgebaut, Innerortsverkehr wird neu geplant, starke Verbesserung in Qualität und Quantität soll kommen
- Fußweg für Schüler: Projektvorstellung aus Imst zur Motivation von Kindern, den Schulweg zu Fuß zurückzulegen, Direktoren der Telfer Schulen wurden bereits mit eingebunden



- Mitfahrbörse: soll in Zusammenarbeit mit anderen Ausschüssen behandelt werden
- E-Mobilität

GR Klieber regt in Bezug auf die Motivation von Kindern, den Schulweg zu Fuß zurück zu legen an, den Steig vom Pischl hinüber zur Pfarrer-Gritsch-Straße wieder frei zu machen – dieser könnte dann als kurzer Schulweg für die Kinder dienen.

Bgm. Härting wird seitens der Verwaltung prüfen lassen, ob es sich hier um einen Privatweg handelt bzw. ansonsten ein "Freimachen" des Weges beauftragen.

GR Klieber weist darauf hin, dass in der gesamten Pfarrer-Gritsch-Straße (ab unterhalb des Emat-Steiges) keine Gehsteige vorhanden sind – das ist teilweise sehr gefährlich, da dies für viele Volksschüler der Schulweg ist.

GV Walch wird diese Anregung im Verkehrsausschuss bzw. mit der Abt. IVa behandeln. Eine Alternative zum Gehsteig wären evtl. Markierungen am Boden.

### **13 Berichte aus der 2. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Gemeindegutsagrarergemeinschaften und Tierwohl**

Obmann GV Tanzer berichtet über folgende Themen aus der 2. Ausschuss-Sitzung:

- 3 Almen befinden sich im Gemeindegut, 560 Hektar Weidefläche
- Besichtigung der neuen Quellfassung und Wasserspeicher
- Hämmermoosalm: Löschwasser steht zur Verfügung
- Grasegeld: div. Tarife werden überarbeitet
- Maßnahmen gegen Beutegreifer: Tracker für Leittiere werden getestet
- Rotwild: Ernteauffälle in St. Veit
- Abwasserversorgung Hämmermoosalm: in naher Zukunft wird hier ein Kanal ins Tal notwendig werden, Antrag für GR wird kommen
- Maßnahmen Weidpflege
- Antrag Agrarbehörde: Rechtssicherheit (bezüglich gewisser Grundstücke) soll hergestellt werden

### **14 Anträge, Anfragen und Allfälliges**

#### **14.1 Antrag SPÖ Telfs - 50 Euro Öffizuschuss für alle GemeindebürgerInnen die ein Klima / Tirol-Ticket erwerben / besitzen**

GR Lobenwein stellt für die SPÖ Telfs folgenden Antrag:

*50 Euro Öffizuschuss für alle GemeindebürgerInnen die ein Klima / Tirol-Ticket erwerben / besitzen*

Die Teuerungswelle hat mittlerweile auch die Telfer Bevölkerung erreicht! Entlasten wir als Gemeinderat die Öffinutzer, damit den Menschen für ihren Lebensunterhalt mehr in der Geldbörse bleibt. Bei einigen Tiroler Gemeinden, zB Silz, Thaur, Kematen gibt es bereits einen Gemeindegutszuschuss in verschiedenen Ausführungen. Es gibt bei uns in der Gemeinde

zwar für die Park & Ride-Anlage am Bahnhof Vergünstigungen zB Monatsticket € 20,00, Jahresticket € 200,00, nicht jeder hat ein Auto in Telfs.

Mit dem 50 Euro Öffizuschuss bewegt man die Bevölkerung zum Umstieg auf den öffentlichen Verkehr und reduziert damit auch den Autoverkehr. Natürlich sollte man endlich die Randzeiten im öffentlichen Verkehr ausbauen, damit auch das Angebot passt. Für die Telfer Bevölkerung wäre es in Zeiten wie diesen eine kleine Entlastung.

Ausgestaltungsbeispiele:

Gemeinde Thaur	ÖBB Vorteilscard SeniorInnen VVT Jahresticket SeniorInnen Klimaticket VVT Semesterticket StudentInnen
----------------	--

Der Zuschuss beträgt 2 Stück Gulden (Wert: € 20,00)

<https://www.thaur.tirol.gv.at/Buergerservice/Dienstleistungen/Foerderungen>

Gemeinde Silz:

Der Zuschuss beträgt ca. € 65,00, wird auf das Konto überwiesen.

Gemeinde Kematen:	Seniorenticket VVT Jahresticket Klimaticket Schulplus- & Lehrplusticket
-------------------	--

Der Zuschuss ist unterschiedlich in Form des Kemater Thalers.

<https://www.kematenintiro.at/foerderungen/>

Die SPÖ Telfs beantragt somit den Öffizuschuss für GemeindebürgerInnen, die ein Klima / Tirol-Ticket besitzen. Wir bitten den Gemeinderat um seine Zustimmung.

VBgm. Hagele berichtet, dass dieses Thema bereits im Umweltausschuss behandelt wurde. Diese Förderung wird in die Energieförderrichtlinien aufgenommen und soll mit € 80,00 in Form von Gutsch(w)einen gefördert werden.

Bgm. Härting weist diesen Antrag daher dem Ausschuss für Umwelt und Energie zu.

#### 14.2 Antrag SPÖ Telfs - Widumanger (Unterstützung für Silvia Schaller)

GR Lobenwein stellt für die SPÖ Telfs folgenden Antrag:

*Widumanger*

Um den Widumanger in diesem schönen Zustand zu erhalten, in welchem er sich befindet, benötigt es einen ziemlich großen Aufwand. Für Silvia Schaller wird es immer schwieriger, Freiwillige zu finden, die ihr bei dieser Arbeit helfen. Wir durften ihr vor einigen Wochen dabei helfen, den Widumanger für die Fronleichnamfeier herzurichten. Dabei konnten wir

feststellen, wie schön dieser Naherholungsbereich ist und wie wertvoll es ist, diesen Anger zu pflegen und so einen schönen Platz zum Verweilen für die Telfer Bevölkerung zu haben.

Die SPÖ Telfs stellt nun den Antrag, dass Silvia Schaller ein Gärtner mit einem Gehilfen zur Seite gestellt wird, um diese Aufgabe zu stemmen, da die Arbeit ja eher mehr als weniger werden wird und wir natürlich hoffen, dass noch mehrere solche Flächen in nächster Zeit entstehen werden.

Sollte der Gemeinderat dem nicht zustimmen wollen, hätten wir noch einen anderen Vorschlag:

Im Gemeinderat gibt es acht Fraktionen. Es könnte jede Fraktion abwechselnd ein paar Stunden opfern, um den Widumanger zu pflegen. Es könnte auch ein-, zweimal im Jahr eine Gemeinschaftsaktion geben, bei der wir das gemeinsam tun. Dann kostet es uns nur ein bisschen Freizeit aber kein Geld.

Wir von der SPÖ Telfs sind jedenfalls dafür bereit.

Wir bitten den Gemeinderat um Zustimmung des einen oder anderen Vorschlages.

Bgm. Härting erklärt, dass man sich das verwaltungstechnisch ansehen wird und evtl. das Team der Gärtner vergrößert werden könnte. Dieser Antrag wird im Gemeindevorstand (Personelles) behandelt und dem Gemeinderat berichtet.

GV Schaller bedankt sich für den schönen Antrag. Sie ist der Meinung, dass es schwierig wird, da jemanden zu finden – allerdings wäre es sehr schön, wenn die eine oder andere Fraktion mithelfen würde.

#### 14.3 GR Ebenbichler - Bitte um Teilnahme der Gemeindeeinsatzleitungs-Mitglieder

GR Ebenbichler berichtet, dass bei der letzten Schulung sowie Übung der Gemeindeeinsatzleitung div. Mitglieder nicht anwesend waren. Er bittet daher zukünftig um verlässliche Teilnahme – im Ernstfall würden gerade Personen in „Führungspositionen“ nicht wissen, wie sie zu handeln bzw. sich zu verhalten haben.

### **15 Personelles**

#### ***Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!***

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 22:15 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Stefanie Rödlach

Der Bürgermeister:

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: